



118. KR-Sitzung, Montag, 1. September 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

| | |
|--|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| 2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Steuerrekursgerichts | 4 |
| für Jürg Bügler | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 417/2024 | |
| 3. Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Kantons- und Berufsschulen | 4 |
| Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Juli 2025 | |
| KR-Nr. 334a/2023 | |
| 4. BIZ-Elternabende an Sekundarschulen | 7 |
| Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Juli 2025 | |
| KR-Nr. 436a/2021 | |
| 5. Aufhebung der 3-Jahres-Frist für IF-Lehrpersonen | 11 |
| Motion Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 23. September 2024 | |
| KR-Nr. 305/2024, RRB-Nr. 1290/11. Dezember 2024 (Stellungnahme) | |
| 6. Ein mindestens sechsmonatiges Pflegepraktikum, Voraussetzung zur Zulassung zum Eignungstest für das Studium der Medizin ... | 19 |
| Motion Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Renata Grünenfelder (SP, Zürich) vom 30. September 2024 | |
| KR-Nr. 326/2024, RRB-Nr. 1330/18. Dezember 2024 | |

| | |
|---|-----------|
| 7. Weniger Pflichtlektionen an der Volksschule..... | 30 |
| Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 28. Oktober 2024 | |
| KR-Nr. 360/2024, Entgegennahme, Diskussion | |
| 8. Missstände am Tierspital Zürich | 30 |
| Interpellation Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Isabel Bartal (SP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 16. Dezember 2024 | |
| KR-Nr. 423/2024, RRB-Nr. 166/26. Februar 2025 | |
| 9. Ungleichbehandlung von ausserkantonal untergebrachten Pflegekindern | 37 |
| Interpellation Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Philipp Müller (FDP, Dietikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 3. Dezember 2024 | |
| KR-Nr. 40/2025, RRB-Nr. 300/19. März 2025 | |
| 10. Verschiebung des Einstiegs in den Französischunterricht auf die 1. Klasse der Sekundarstufe I..... | 44 |
| Motion Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 3. Februar 2025 | |
| KR-Nr. 41/2025, RRB-Nr. 405/9. April 2025 (Stellungnahme) | |
| 11. Verschiedenes..... | 58 |
| Fraktions- und persönliche Erklärungen | |
| Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse | |
| Rückzug | |

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 137/2025, Den Hochschulstandort stärken – Forschungsprojekte mit Universität sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den USA sicherstellen
Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 142/2025, Arbeitsrecht, Sozialleistungen und Steuern in der Prostitution
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)
- KR-Nr. 144/2025, Studiengänge für Nurse Practitioners und Physician Associates
Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- KR-Nr. 146/2025, Erhöhung der Studiengebühren an Zürcher Hochschulen
Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Nicola Siegrist (SP, Zürich)
- KR-Nr. 148/2025, Schulprovisorien auf Sek-II-Stufe
Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nadia Koch (GLP, Rümlang)
- KR-Nr. 149/2025, Materialisierung von Erschliessungsstrassen in der Landwirtschaftszone
Walter Honegger (SVP, Wald)
- KR-Nr. 150/2025, Gefahr eines Strom-Blackouts im Kanton Zürich
Paul von Euw (SVP, Bauma), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Domenik Ledegerber (SVP, Herrliberg)
- KR-Nr. 156/2025, Zürcher Case Management Berufsbildung (CM BB): Netz 2
Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 177/2025, Umsetzung Rechtsabbiegen bei Rot
Florian Meier (Grüne, Winterthur), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 228/2025, Voucher Selbstbestimmungsgesetz
Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Ulrich Pfister (SVP, Egg)

- KR-Nr. 239/2025, Wie wird das Verhüllungsverbot im Kanton Zürich umgesetzt?

Christoph Marty (SVP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster)

- KR-Nr. 241/2025, Imbiss Riviera und Bistro & Grill am See

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Ueli Bamert (SVP, Zürich)

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Steuerrechtsgerichts

für Jürg Bügler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 417/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Ich darf Ihnen bekanntgeben, wen die IFK als Ersatzmitglied für das Steuerrechtsgericht vorschlägt:

Tabea Lorenz, Dübendorf.

Ratspräsident Beat Habegger: Vorgeschlagen wird Tabea Lorenz. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder beantragen Sie geheime Wahl? Das ist nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Tabea Lorenz als Ersatzmitglied des Steuerrechtsgerichts gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Kantons- und Berufsschulen

Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Juli 2025

KR-Nr. 334a/2023

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat betreffend «Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Kantons- und Berufsfachschulen» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Vorstoss verlangten SP, FDP,

EVP, Grüne, GLP und die Mitte, dass die Instanzen für eine Anstellung an Kantons- und Berufsschulen einen Sonderprivatauszug einfordern müssen. Damit sollen auch Kantonsschülerinnen und -schüler sowie Lernende besser vor Sexualstraftaten geschützt werden.

Der Regierungsrat ist dieser Forderung auf dieses Schuljahr hin bereits vollumfänglich nachgekommen, denn die gesetzlichen Grundlagen, dies zu tun, bestehen bereits. Nun sind also Mittel- und Berufsfachschulen verpflichtet, vor der Neuanstellung von befristet und unbefristet anzustellenden Lehrpersonen einen solchen aktuellen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister einzufordern und diesen dann auch im Personaldossier abzulegen. Die Einzelheiten dazu wurden vom zuständigen Mittelschul- und Berufsbildungsamt in einer Weisung geregelt.

Die KBIK dankt Ihnen für die Abschreibung des Postulats und natürlich insbesondere dem Regierungsrat für die schnelle Umsetzung des Anliegens.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Mit dem vorliegenden Geschäft zum Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Mittel- und Berufsschulen geht es um den Schutz der Schülerinnen, Schüler und Lernenden im Kanton Zürich. Gerade weil viele von ihnen minderjährig sind und in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen, ist es unsere Pflicht, höchste Sorgfalt walten zu lassen.

Der Regierungsrat hat, wie vorhin von Karin Fehr schon gesagt, das Anliegen des Postulates aufgenommen und eine klare Regelung erarbeitet. Künftig muss bei jeder Neuanstellung, ob befristet oder unbefristet, ein aktueller Sonderprivatauszug verlangt und im Personaldossier abgelegt werden. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob man das in einer gewissen Kadenz jeweils wieder überprüft, damit wir die Praxis der Volksschulen auf die Mittel- und Berufsschulen ausgeweitet haben können. Diese Massnahme schafft Konsistenz, erhöht das Vertrauen in unser Bildungssystem und stärkt hoffentlich – wirklich hoffentlich – den Schutz von Minderjährigen.

Da der Regierungsrat seine Aufgabe vollumfänglich erfüllt hat, können wir das Postulat als erledigt abschreiben.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Mit diesem Postulat wollte ich den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen durch Mitarbeitende an den kantonalen Schulen der Stufe Sek II verbessern. Mit dem Sonderprivatauszug kann überprüft werden, ob eine Person bei der Anstellung bereits wegen eines solchen Delikts verurteilt worden ist. Meine Interessenbindung: Ich bin Lehrerin und Schulleiterin an der Kanti Bülach. Ich habe somit ein doppeltes Interesse: Zum einen möchte ich den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 19 Jahren erhöhen, zum anderen möchte ich

auch meine Schule und mich selbst schützen. Ich will mir nie vorwerfen lassen müssen, wir hätten nicht alles Menschenmögliche unternommen, um Übergriffe zu verhindern, geschweige denn möchte ich, ehrlich gesagt, je in die Situation kommen, eine solche Lehrperson angestellt zu haben. Zwar sind die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, die Bildungsdirektion zu informieren, wenn eine Strafuntersuchung wegen Verdachts auf ein Verbrechen oder Vergehen eingeleitet wird. Ebenso müssen rechtskräftige Urteile gemeldet werden. Die Bildungsdirektion kann in solchen Fällen das Lehrdiplom aberkennen.

Problematisch wird es jedoch, wenn eine Lehrperson den Kanton wechselt, dann werden Informationen nicht zwingend weitergegeben. Zwar existiert eine EDK-Liste (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) mit entsprechenden Personen, doch fehlen einheitliche Meldeverfahren in den Kantonen und damit entstehen Schlupflöcher. Im Sommer, wie gesagt, haben wir nun die Weisung erhalten, dass an allen kantonalen Schulen bei Neuanstellungen – sowohl unbefristet als auch befristet – der Sonderprivatauszug und ein Strafregisterauszug einzufordern sind. Darüber bin ich sehr, sehr froh und danke der Bildungsdirektion für die rasche Umsetzung meines Postulates.

Nun wäre es folgerichtig, diese Regelung auch auf das nichtpädagogische Personal auszudehnen, das ebenfalls regelmässig Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen hat, teilweise sogar häufiger in Einzelsettings. Eine solche Ausweitung wäre konsequent und entspräche der Praxis an den Volksschulen, wo dies bereits so gehandhabt wird. Eine 100-prozentige Sicherheit gibt es nie, aber es ist unsere Pflicht, überall dort, wo es möglich ist, das Risiko von sexuellen Übergriffen zu verhindern.

Wir schreiben selbstverständlich ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Schülerinnen und Schüler und Lernende sollen denselben hohen Schutz vor Sexualstraftaten geniessen wie Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Das war die Forderung des von uns als EVP mitunterstützten Postulates zum Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Kantons- und Berufsschulen.

Wir begrüssen es sehr, dass die Bildungsdirektion das Anliegen zeitnah aufgenommen und bereits auf Beginn des laufenden Schuljahres in Kraft gesetzt hat, herzlichen Dank dafür. Wir schreiben das Postulat als erledigt ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat unterstützt das Postulat, Schülerinnen und Schüler sollen möglichst vor Sexualstraftaten geschützt werden. Die Anstellungsbehörden der Mittel- und Berufsfachschulen wurden deshalb verpflichtet, vor der Neuanstellung von befristet und unbefristet

angestellten Lehrpersonen einen aktuellen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister einzufordern und diesen im Personaldossier abzulegen. Die entsprechende Weisung wurde dieses Schuljahr in Kraft gesetzt. Damit ist das Anliegen des Postulats vollumfänglich erfüllt.

Man darf sich aber nicht in falscher Sicherheit wiegen, also heisst es nach wie vor, im Schulumfeld genau hinzuschauen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 334/2023 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. BIZ-Elternabende an Sekundarschulen

Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Juli 2025

KR-Nr. 436a/2021

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Auch hier beantragt Ihnen die KBIK, das Postulat betreffend «BIZ-Elternabende an Sekundarschulen» als erledigt abzuschreiben. SVP, FDP und GLP verlangten mit dem Vorstoss, dass der Elternabend, der heute an den Berufsinformationszentren durchgeführt wird, in der Regel durch Elternabende an den Schulen, also in den einzelnen Wohngemeinden, abgelöst wird. Die Idee dahinter: Man könne so Eltern vollständiger und auch effizienter erreichen.

Die Bildungsdirektion zeigt jedoch in ihrem Bericht gut auf, dass die Berufsbildung in der Schule auch heute bereits einen festen Platz geniesst. Die Elternabende an den Schulen grenzen sich inhaltlich auch ganz klar von den Elternorientierungen an den Berufsinformationszentren ab. Erst gerade 2024, also letztes Jahr, wurde das Rahmenkonzept über die Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Sekundarschule gemeinsam von Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern aktualisiert. Beide Veranstaltungstypen, also diejenigen an den Schulen und an den BIZ, sind weiterhin als sinnvoll und hilfreich beurteilt worden. Der Vorteil der Elternorientierung an den BIZ wird unter anderem darin gesehen, dass die Eltern direkt vor Ort, also im

BIZ, deren umfassende Infotheken kennenlernen können. Die Eltern erfahren hier auch, wie ihre Kinder selbstständig oder mit Unterstützung der anwesenden Berufsberaterinnen und -beratern Informationen finden können. Auch wird so die Hemmschwelle, später eine Berufsberatung zu beanspruchen, abgebaut.

Im Namen der KBIK danke ich Ihnen, wenn Sie dieses Postulat 436/2021 als erledigt abschreiben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Unser Postulat wollte erreichen, dass Berufsberaterinnen und Berufsberater nicht nur im BIZ, sondern auch an den obligatorischen Elternabenden der Sekundarschulen präsent sind. Unser Anliegen wäre nachvollziehbar, denn dort erreicht man alle Eltern direkt, spart Wege und Zeit, und die Fachpersonen könnten unmittelbar Fragen beantworten. Das wäre das Einmaleins des Marketings für Berufslehren gewesen. Doppelspurigkeiten mit den Elternabenden der Schulen sehen wir keine, denn wenn man das eine oder das andere macht, bleibt eher etwas hängen. Einfache Pädagogik wäre das.

Auch wenn wir die Vorteile eines Auftritts direkt an den Schulen begrüsst hätten, anerkennen wir, dass die Regierung unser Anliegen geprüft hat. Ihre Begründung ist zwar etwas old fashioned, dass nämlich die Eltern so das BIZ, die Infothek und die zuständigen Fachpersonen kennenlernen. Wir hoffen nun, dass dies auch so ausreicht, sodass etwas bei den Eltern wie auch bei den Jugendlichen hängen bleibt. Wir sind zwar nicht restlos glücklich, aber ein weiterer Bericht oder zusätzliche Forderungen bringen keinen wirklichen Mehrwert, deshalb unterstützen wir die Abschreibung des Postulats.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Die Eltern sind wichtige Unterstützrinnen und Unterstützer im Berufswahlprozess ihrer Kinder. Um sie umfassend aufzuklären und zu informieren, braucht es genügend Raum, fachliche Tiefe und den direkten Kontakt zur Berufsberatung. Die Durchführung im BIZ hat sich bewährt. Sie macht das breite Angebot der Berufsberatung sichtbar, senkt Hemmschwellen und begleitet Jugendliche und Eltern in einem wichtigen und doch häufig komplexen Prozess. Mit neuen niederschwelligen Formaten wird die Unterstützung der Jugendlichen und die Einbindung der Eltern sogar weiter gestärkt.

Die Aufhebung dieser Elternabende würde die bewährte Qualität gefährden. Zudem ist das BIZ heute bereits ebenso an den Schulen präsent als Teil des Berufsfundungsprozesses. Die breit abgestützte Praxis trägt nachweislich zum guten Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung bei. Die SP steht hinter der bewährten Praxis der eigenständigen Elternorientierung in

den Berufsinformationszentren und ist bei der Abschreibung dabei. Besten Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Mit dem Postulat wollten wir, dass sich dank der Durchführung der Berufszentrums-Informationselternabenden an den jeweiligen Schulen die Zahl der teilnehmenden Eltern erhöhen wird. Die Bildungsdirektion hat uns aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass diese Elternabende an den Berufsinformationszentren stattfinden, insbesondere auch, weil es um die Vermittlung von nicht schulischen Werten geht. Wir gewichteten die Teilnahme an den Elternabenden wichtiger als die Trennung von beruflichem und schulischem Umfeld. Allerdings muss unsere Idee auch von den Berufsinformationszentren getragen werden. Und wenn diese nicht überzeugt sind, dann nützt es auch nichts, wenn sie ihre Werte an den Schulen vermitteln. Sie könnten ja dort auch ein Video über das Berufsinformationszentrum zeigen, inklusive Teilnahme der Eltern. Aber vielleicht werden die Berufsinformationszentren in einiger Zeit selbst versuchen, mehr Eltern an den Schulen zu gewinnen, und die Elternabende dann doch an den Schulen durchzuführen. Eventuell ist die Zeit für den Vorstoss noch nicht reif. Wir schreiben das Postulat ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Berufsberatung und Sekundarschule haben 2024 ein überarbeitetes Rahmenkonzept verabschiedet. Dort sind auch die Schnittstellen zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehr- und Berufsberatungspersonen geregelt. Die berufsberatende Person kommt von aussen, dementsprechend ist es auch zielführend, wenn Sek-Schülerinnen und -Schüler das gewohnte Feld der Schule einmal verlassen können, um die Welt der Berufe an einem neuen Ort zu erkunden, denn auch die Lehre, respektive eine weitere Ausbildung oder die nächste Ausbildung wird dann ja an einem neuen Ort stattfinden. Wichtige Stationen hier sind zum Beispiel die Berufsmesse, der Klassenausflug ins Berufsinformationszentrum und eben auch die Elternorientierung im BIZ. Ausserdem bieten die Veranstaltungen im BIZ oder im Laufbahnenzentrum der Stadt Zürich sehr viele Informationen, die an der Schule nicht gewährleistet werden könnten, wie zum Beispiel den Zugang zu einer Infothek, wo man alles Wissenswerte rund um Berufswahl, Lehrstellensuche und so weiter erfährt. Oder der Jugendliche kann mit seinen Eltern einen Berufswahlparcours absolvieren.

Beruf ist nicht Schule und das soll auch bereits in der Berufsfindungsphase so unterschieden werden. BIZ-Elternabende sollen also weiterhin vor Ort am BIZ oder im Laufbahnenzentrum der Stadt Zürich stattfinden. Wir Grüne unterstützen die Abschreibung dieses Postulates.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich spreche hier im Namen der EVP und auch der GLP.

«Kommt Zeit, kommt Rat», könnte man dieses bald fünf Jahre alte Postulat überschreiben. Wir wollten damit den Elternabend der Berufsinformationszentren durch Elternabende an den Schulen ablösen, um die Eltern besser zu erreichen. Wir haben es geschätzt, dass die Regierung das Postulat entgegengenommen hat. Unser Anliegen wurde geprüft und dabei kam man zum Schluss, dass man zugunsten eines guten Berufswahlprozesses nicht auf das Element der BIZ-Abende verzichten möchte. Es wurde aber auch festgestellt, dass sich in der Stadt Zürich BIZ-Abende für Eltern zusammen mit ihren Kindern etabliert haben und dass diese so erfolgreich sind, dass verschiedene Berufsinformationszentren diese gemeinsamen BIZ-Abende für Eltern zusammen mit ihren Kindern nun ebenfalls ausprobieren. BIZ-Abende und Elternabende in den Schulen – hier heisst die Lösung also wohl: Das Eine tun und das Andere nicht lassen. In diesem Sinne sind wir alle in den letzten Jahren etwas klüger geworden und schreiben das Postulat ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Einbezug der Eltern in den Berufswahlprozess ist wichtig. Die Eltern als wichtigste Unterstützungspersonen müssen gut informiert sein, damit sie ihre Kinder bestmöglich bei der Berufswahl begleiten können. Der Berufswahlfahrplan wurde 2024 unter Einbezug von Lehrpersonen, Schulleitungen und Elternvertretungen eingehend geprüft und aktualisiert. Zentrale Elemente der Elterninformation sind sowohl der Elternabend der Schule als auch die Elternorientierung im BIZ. Bei der Elternorientierung im BIZ lernen die Eltern die Angebote des BIZ kennen. Sie erfahren, wie sie dort eigenständig Informationen finden und dass bei Fragen Berufsberatungspersonen zur Verfügung stehen. Dank der Durchführung vor Ort wird ausserdem die Hemmschwelle gesenkt, später für das Kind eine Beratung im BIZ zu vereinbaren.

Diese Praxis hat sich bewährt und soll grundsätzlich beibehalten werden, Ausnahmen sind aber selbstverständlich möglich, wenn die Umstände es erfordern. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 436/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Aufhebung der 3-Jahres-Frist für IF-Lehrpersonen

Motion Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Nadia Koch (GLP, Rümlang),

Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 23. September 2024

KR-Nr. 305/2024, RRB-Nr. 1290/11. Dezember 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): «Aktuell wird ein Mangel an schulischen Heilpädagogen, SHP, festgestellt, was bedeutet, dass die Entlassung von Lehrpersonen ohne SHP-Diplom aufgrund von Zulassungsbeschränkungen nicht sinnvoll ist.» So beginnt diesen Sommer ein Artikel des Newsletters Sonderpädagogik des Kantons Zürich. Weiter: «Um dieser Situation entgegenzuwirken, ist es während dem Mangel an SHP möglich, die befristete Anstellung von Klassenlehrpersonen ab 56 Jahren mit einem von der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) anerkannten Regelklassendiplom, jedoch ohne SHP-Diplom, jeweils um ein Jahr zu verlängern.» Seltsam. In der regierungsrätlichen Antwort zu meiner Motion, die Ende 2024 verfasst wurde, steht noch nichts von einem Problem, dass es zu wenig Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gebe, und noch nichts von einer solchen Lösung. Es wird geschrieben, dass das Volksschulamt eine befristete Zulassung zur Förderlehrperson nur mit Auflagen und einer Frist von drei Jahren erteilen kann – Punkt, fertig.

Wenn ich das richtig verstehe, hat das Volksschulamt inzwischen eingesehen, dass eben doch ein Problem besteht, und nun macht die Bildungsdirektion Werbung für eine Lösung im Sinne der Motion. Spannend. Denn ja, diese Motion ist wichtig und richtig. Die jetzige Regel in der Situation des Lehrermangels war einfach ungenügend. Ganz schwierig wird es gar, wenn Poldis (*Personen ohne Lehrdiplom*) in der Sonderschulung tätig sind. Die im Newsletter von der Bildungsdirektion propagierte Lösung genügt aber noch nicht ganz, denn für Personen, die schon als schulische Heilpädagoginnen arbeiten und deshalb eine befristete Bewilligung mit Ausbildungsaufgabe bekommen haben, oder für jüngere Lehrpersonen gibt es keine Ausnahmeregelung. Es ist ungerecht, wenn nur ältere Lehrpersonen, die neu als Heilpädagoginnen arbeiten, von der Ausnahmeregelung profitieren, nicht aber diejenigen, die schon länger im Amt sind oder schon einmal waren. Die meisten älteren Lehrpersonen sind nicht mehr zu einem Masterstudium zu bewegen, das sie machen müssten, um länger als drei Jahre zu unterrichten. Und diejenigen, die ein Studium aufnehmen, nehmen unter Umständen den Jungen

die Plätze an der Hochschule weg und unterrichten nachher bis zu ihrer Pensionierung nur noch ein paar Jahre. Dazu möchte ich noch sagen, dass diese erfahrenen Lehrpersonen zum Lohn von regulären Lehrpersonen besoldet werden und nicht zum höheren Lohn von Heilpädagogen mit Masterabschluss. Die Bildungsdirektion hat jetzt ja von sich aus gewisse Verbesserungen angebracht. Ich will nun nicht streiten im Sinne des Ricola-Werbespots (*Schweizer Kräuterbonbon-Hersteller*) «Wer hat es erfunden?», sondern danke für die Einsicht.

Eine Überweisung der Motion ist aber nach wie vor sinnvoll. Dass ein Problem besteht, ist ja offensichtlich. Die Neuregelung der Bildungsdirektion ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie schafft weiterhin Ungerechtigkeiten. Und für alle hier im Rat, denen meine Ausführungen zu spezifisch und langfädig waren, noch einmal eine Zusammenfassung: Die Motion hat Wirkung gezeigt. Die Bildungsdirektion hat nun nämlich auch erkannt, dass ein Problem besteht, und sie hat jetzt eine Ausnahmeregelung erlassen, die im Sinne der Motion aber leider noch immer unvollständig ist und eine recht grosse Gruppe von Lehrpersonen ausschliesst. Deshalb ermöglichen Sie bitte in Ausnahmesituationen eine Ausnahmeregelung zum Wohle der Schule und überweisen Sie die Motion. Danke.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Ja, mein Vorredner Christoph Ziegler hat es gerade erwähnt, die Bildungsdirektion zeigt sich und hat sich auch in der Vergangenheit immer sehr flexibel gezeigt, was die Situation betreffend Förderlehrpersonen anbelangt, er hat also eigentlich mein Fazit schon vorweggenommen. Aber ich werde auch noch schnell darauf eingehen, was uns auch noch bewogen hat, nicht für die Überweisung dieser Motion zu stimmen: Ein Aufhänger war ja auch die Forderung, wie lange dann diese Dreijahresfrist in Kraft sein soll. Sie wurde nämlich an den Einsatz der Personen ohne Lehrdiplom geknüpft, und deren Einsatz ist ja, so hoffen wir alle, in naher Zukunft endlich. Denn die Bildungsdirektion hat mit ihrer Medienmitteilung vom März verlauten lassen, dass der Einsatz von Personen ohne Lehrdiplom voraussichtlich nur noch für das Schuljahr 2025/2026 bewilligt werde, also eine Entspannung der Situation da ist. Und wie gesagt, die Bildungsdirektion hat sich auch schon in der Vergangenheit immer sehr flexibel gezeigt, was den Einsatz von schulischen Heilpädagogen und deren Ausbildung betrifft. Deshalb überweisen wir die Motion nicht.

Carmen Marty Füssler (SP, Adliswil): Nur weil in einer anderen Situation bezüglich Lehrpersonenmangel und der dazugehörigen Massnahme, der Unterrichtsbefähigung für Laienlehrpersonen im Kanton Zürich, eine nicht gute

Lösung eingesetzt wird, muss diese doch nicht auf weitere Bereiche ausgeweitet werden. Es ist schwierig, wenn zu viele Personen ohne fachliche, ohne didaktische und ohne pädagogische Ausbildung im Schulumfeld eingesetzt werden. Es wird die Förderung der Kinder darunter leiden, weil das Know-how mit einem adäquaten Hintergrundwissen fehlt. Für die evidenzbasierte Förderung braucht es viel Wissen im Bereich der Diagnostik, aber auch, welche Massnahmen in der multiprofessionellen Zusammenarbeit zielführend sind. Die Lehrpersonen oder die Personen allgemein im Schulzimmer sind darauf angewiesen, dass eine Person sie in der anspruchsvollen Aufgabe im heilpädagogischen Kontext unterstützen kann.

Mit einem solchen Vorstoss der GLP wird darauf abgezielt, dass die Lehrpersonen den fehlenden Hintergrund der IF-Lehrperson (*Integrative Förderung*) ohne Ausbildung schon irgendwie auffangen werden. Nur sprechen wir momentan die ganze Zeit davon, dass Lehrpersonen jetzt schon sehr viel mittragen, und so entlasten wir sie in keiner Weise. Neben den Lehrpersonen haben auch die Schülerinnen und Schüler verdient, dass sie eine qualitativ hochstehende Unterstützung von einer Fachperson erhalten, die weiss, wo sie ansetzen muss und welche Hilfsmittel eingesetzt werden können.

Zudem nimmt die Zusammenarbeit einen wichtigen Stellenwert ein, denn nur durch den Austausch des Fachwissens können Schülerinnen und Schüler zu 100 Prozent von einem Setting profitieren. Wir stellen uns als SP klar hinter die Integrative Förderung, aber dafür braucht es die gut ausgebildeten Lehrpersonen mit Zusatzausbildungen in schulischer Heilpädagogik. Wir werden die Motion ablehnen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Vorab meine Interessenbindungen: Ich bin Präsidentin der Schule Wehntal und Vorstandsmitglied im Verein Zürcher Schulpräsidien, spreche hier natürlich aber als Vertreterin der FDP. Die FDP, das wissen Sie sicherlich, hat sie schon mehrfach für die Neubetrachtung der geltenden Regelungen für das Erteilen des Integrativen Unterrichts ausgesprochen, und aus diesem Grund teilen wir das Hauptanliegen der Motion. Eine Dreijahresbeschränkung für ausgebildete und damit eben qualifizierte Lehrpersonen auch ohne entsprechende Zusatzqualifikation für den IF-Unterricht hielten wir und halten wir für nicht angebracht. Mit der vorliegenden Motion wird ja nun versucht, das Anliegen mit der Poldi-Thematik zu verknüpfen, und «Poldi» ist ja so eine etwas liebliche Umschreibung für einen eigentlich störenden Umstand, nämlich Personen, die ohne Fachqualifikation unterrichten. Und vor dem Hintergrund, dass die Bildungsdirektion eben immer wieder betont, dass es ein verfassungsmässiges Anrecht der Schülerinnen und Schüler ist, dass sie von einer ausgebilde-

ten Lehrperson, von einer qualifizierten Lehrperson unterrichtet werden, mußt es etwas seltsam an, dass die Regierung die Motion ablehnt. Vielleicht liegt es ja am Wörtchen «adäquat». Ist denn eine ausgebildete Lehrperson mit langjähriger IF-Erfahrung nicht adäquat, frage ich sie, weniger adäquat als Poldis, Personen, die ohne Fachqualifikation unterrichten? Die übrigen Argumente sind die gleichen, mit denen die Regierung bereits das Postulat mit der Nummer 85/2017 und die Vorlage 5722 erledigt hat. Es wird mit dem Schutz der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen argumentiert, und man will die Fachausbildung nicht künstlich unattraktiv machen. Aber auch die Möglichkeit, einen auf maximal drei Jahre hinauslaufenden Antrag auf Herabsetzung des Mindestangebotes an IF – ich erinnere daran –, das kann doch nicht wirklich als Qualitätsmerkmal bezeichnet werden. Weniger IF als Qualitätsmerkmal und dann noch auf den Antrag der Schulen hin, das kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen.

Betrachtet man die Sache von der Seite der Qualität, welche den Schülerinnen und den Schülern zugutekommen soll, dann müsste doch eben genau jede Möglichkeit ergriffen werden, ausgewiesene, qualifizierte Lehrpersonen genau da einsetzen zu können, in den Bereichen, wo sie Wirkung erzielen können, wo die Schulen es auch wünschen, und das muss auch für den IF-Unterricht gelten. Die FDP hat sich aus diesem Grunde entschlossen, die Motion zu unterstützen, auch wenn wir das Thema eigentlich nicht für gerade motionswürdig halten und die Verknüpfung mit der Poldi-Ausnahmeregelung als technisch schwerfällig einschätzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass es endlich einen klaren Auftrag an die HfH (*Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik*) braucht, und zwar bezüglich der Anforderungen an das Teamteaching. Schaut man nämlich bei den Zusatzangeboten der HfH, dann gibt es so viele Zusatzausbildungen, dass man sich eben fragen muss, ob da nicht IF-Lehrpersonen sozusagen abgezogen werden, indem ihnen weitere CAS-, DAS-Weiterbildungen (*Certificate of Advanced Studies und Diploma of Advanced Studies*) schmackhaft gemacht werden, und ob nicht so der Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen noch künstlich akzentuiert wird. Wir überweisen die Motion.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Aufgrund des Mangels an Fachpersonen sind wir heute in der Situation, dass Laien an unseren Schulen unterrichten dürfen, sei es als Lehrperson, welche die regulären Lektionen unterrichtet, sei es als sogenannte Fachlehrperson, welche zum Beispiel Deutsch als Zweitsprache oder heilpädagogisch geprägte Integrative Förderung, kurz IF, erteilt. Lehrpersonen ohne Diplom sind also an vielen Orten im Einsatz. Zwar sind die Laien, die als IF-Lehrpersonen eingesetzt werden, in der Regel

ausgebildete und amtierende Primarlehrpersonen, aber ehrlicherweise müssen diese auch als «Poldis» bezeichnet werden, das haben wir jetzt ja schon öfter gehört, solange sie kein Studium der schulischen Heilpädagogik absolviert haben, denn diese Materie ist eine vollkommen andere Disziplin, als es das Unterrichten der Lehrplanfächer an der Volksschule darstellt.

So dankbar wir Grüne all diesen Menschen sind, welche das durch den Fachpersonenmangel entstandene Vakuum fühlen, halten wir dennoch weiterhin an qualitätssichernden Massnahmen fest. In unserer PI 234/2024, «Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung», wollen wir den Spielraum erweitern und Lehrpersonen ohne Diplom für längstens drei Jahre anstelle von nur einem Jahr an den Schulen arbeiten lassen. Dies entspricht von der Dauer her genau den jetzigen Kriterien für IF-Lehrpersonen ohne entsprechenden Abschluss. Wir Grüne fordern für die Lehrpersonen ohne Diplom eine fundierte Weiterbildung während ihrer Unterrichtstätigkeit ein, die später an den regulären Studiengang zur Lehrperson an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) angerechnet werden kann. Gleichsam wird den für das Fach IF nicht ausgebildeten Lehrpersonen ein Modul an der HfH empfohlen, das am Schluss an den Masterstudiengang angerechnet werden darf, oder aber man kann die Ausbildung in Heilpädagogik berufsbegleitend absolvieren. Die Bedingungen sind sich hier also in beiden Kategorien ähnlich.

Wir Grüne wollen die vorab erläuterten Zwischenlösungen infolge des Fachkräftemangels in pragmatischer Weise unterstützen, die Bedingungen aber keinesfalls weiter lockern. Wir sehen also nicht ein, weshalb die Dreijahresfrist für Lehrpersonen ohne Abschluss in schulischer Heilpädagogik aufgehoben werden soll. Vielmehr brauchen wir vernünftige Konzepte, die uns wieder zu mehr Fachpersonal verhelfen und somit diese Überbrückungsstrategien an den Schulen hinfällig machen. Wir plädieren sehr dafür, dass neue im Berufsfeld tätige Menschen den Weg für eine qualifizierte Ausbildung beschreiten können. Das heisst, wir müssen den Lehrpersonen ohne entsprechendes Diplom genügend Anreize schaffen, damit sie sich später für die Ausbildung an einer Fachhochschule respektive Hochschule entscheiden. Wir Grüne unterstützen diese Motion nicht.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird die Motion nicht unterstützen. Eine weitere Ausnahmeregelung hinsichtlich des Lehrpersonenmangels ist unserer Ansicht nach nicht zielführend. Wir sind der Meinung, dass Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nur für Aufgaben eingesetzt werden sollten, für welche eine hohe fachliche Qualifikation notwendig ist. Und der Ball sollte eigentlich bei den Schulen liegen, wie sie ihre Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zielgerichtet einsetzen. Anstelle einer weiteren Ausnahmeregelung braucht es eine Auslegeordnung zur Klärung

der Kompetenzen. Es muss geklärt werden, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Integrativen Förderung ausschliesslich von ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen übernommen werden dürfen. Zudem ist zu definieren, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Integrativen Förderung auch durch andere Lehrpersonen erteilt werden könnten. Wir erhoffen uns die Antwort mit der angekündigten Flexibilisierung des Mitteleinsatzes im Rahmen des Projekts «ME flex» (*Mitteleinsatz flexibler gestalten*). Die Schulen brauchen Antworten bezüglich des Handlungsspielraums in der Organisation der heilpädagogischen Angebote.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Offen gesagt war uns die Forderung dieser Motion sympathisch, die die Dreijahresfrist aufheben will, während der Lehrpersonen ohne HfH-Masterstudium als IF-Lehrpersonen tätig sein können, denn mehr Flexibilität ist wertvoll, gerade in Zeiten des Lehrpersonenmangels. Andererseits erscheint uns an dieser Massnahme problematisch, dass dadurch der Anreiz wegfällt, die notwendige Zusatzausbildung noch in Angriff zu nehmen. Zudem besteht bereits heute die Möglichkeit, befristet zur Tätigkeit als Förderlehrperson zugelassen zu werden, sofern die Anmeldung zur entsprechenden Zusatzausbildung erfolgt ist. Im Weiteren wird Lehrpersonen, welche die Ausbildung in schulischer Heilpädagogik berufsbegleitend absolvieren wollen, eine grosszügige Regelung für bezahlten Urlaub gewährt. Aus all diesen Gründen lehnt die EVP diese Motion ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist absolut einverstanden mit den Motionärinnen und Motionären, dass es an Lehrpersonen für die Integrative Förderung mangelt. Mit Blick in die Schulen bekomme ich als Schulpflegerin Jahr für Jahr mit, wie die Schulen immer wieder händeringend versuchen, ihre IF-Lektionen zu besetzen. Dass hier Abhilfe geschaffen werden muss, versteht sich von selbst. Über den Weg, wie wir dies erreichen wollen, gehen wir mit den Motionärinnen und Motionären aber nicht einig.

Integrative Förderung ist ein sonderpädagogisches Angebot. Kinder mit Teilleistungsschwächen, Verhaltenschwierigkeiten, Lernschwierigkeiten, aber auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen fallen in den Aufgabenbereich der Integrativen Förderung. Sie sehen, es handelt sich um einen bunten Strauss an Aufgaben, welcher von qualifizierten Lehrpersonen unterrichtet werden muss. Denn diese Arbeit ist anspruchsvoll und vor allem dann zielführend, wenn sie von gut ausgebildeten und qualifizierten Personen durchgeführt wird.

Für die Alternative Liste steht ausser Frage, dass einer ausgebildeten Lehrperson gegenüber einem Poldi klar der Vorzug für den IF-Unterricht gegeben werden soll. Personen ohne Lehrdiplom sind eine Notlösung, und das

Ziel muss sein, dass sie möglichst schnell die Ausbildung zur Lehrperson absolvieren. Ebenso sehen wir es bei der Integrativen Förderung: Ziel muss es sein, dass auch Lehrpersonen möglichst bald die Zusatzausbildung Schulische Heilpädagogik absolvieren und so befähigt sind, guten IF-Unterricht zu bieten. Es kann nicht sein, dass wir via Übergangsgesetz die Qualität dieser anspruchsvollen Arbeit herabsetzen. Und wie die Bildungsdirektion in ihrer Antwort zu Recht zu bedenken gibt: Warum soll eine Lehrperson die Ausbildung denn überhaupt noch in Angriff nehmen? Wir haben jetzt schon nicht genügend Heilpädagoginnen. Gefahr zu laufen, diesen Mangel so noch zu verstärken, wäre sehr unüberlegt.

Wenn wir die Schule als Gesamtsystem stärken wollen – und hier wiederhole ich mich –, wenn wir genügend ausgebildete Lehrpersonen und IF-Lehrpersonen wollen, dann ist es für die Alternative Liste klar, wie dies erreicht werden kann: Die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen müssen verbessert werden, kleinere Klassen, Teamteaching in jedem Klassenzimmer und die Verbesserung des neuen Berufsauftrags, der zurzeit in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) beraten wird. Lassen Sie uns dies gemeinsam tun.

Die Alternative Liste überweist diese Motion nicht. Danke.

Regierungsräatin Silvia Steiner: Damit das verfassungsmässige Recht von Schülerinnen und Schülern auf ausreichenden Unterricht gewährleistet ist, müssen die Lehrpersonen über eine ausreichende Ausbildung verfügen, so weit, so gut. Ausnahmen davon sind nur zurückhaltend und in Mangelsituationen zulässig. Gerade im sonderpädagogischen Bereich ist der Unterricht anspruchsvoll. Wenn, wie gefordert, wieder vermehrt Kleinklassen und Förderklassen geführt werden sollen, ist es zentral, dass diese Lehrpersonen mit Klassenverantwortung ausreichend ausgebildet sind. Wir haben im Moment einen Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, deshalb hat die Bildungsdirektion Massnahmen vorgesehen, damit sich die Förderlehrpersonen möglichst schnell für ihre anspruchsvolle Tätigkeit qualifizieren können. Lehrpersonen, die die Ausbildung in schulischer Heilpädagogik berufsbegleitend absolvieren wollen, wird eine grosszügige Regelung für bezahlten Urlaub gewährt. Weiter wird eine befristete Zulassung als Förderlehrperson erteilt, wenn eine Anmeldung zur notwendigen Zusatzausbildung an der Hochschule für Heilpädagogik oder deren Absolvierung erfüllt sind.

Die befristete Zulassung wird mit der Auflage verbunden, ein Modul an der HfH zu absolvieren, und darf längstens bis zum ordentlichen Abschluss der Zusatzausbildung dauern. Diese Ausnahmeregelungen für Mangellagen möchte ich noch ausweiten. Lehrpersonen ab Alter 56 plus sollen als Heil-

pädagoginnen und Heilpädagogen unterrichten können, wenn sie zwei Module an der HfH absolvieren, sie müssen nicht mehr das ganze Studium durchlaufen. Weiter soll eine frühere Auflage für das Absolvieren des SHP-Studiums (*Schulische Heilpädagogik*) bei dieser Regelung nicht mehr berücksichtigt werden und somit alle Über-56-jährigen Zugang zu dieser Ausnahmeregelung in Mangellagen erhalten. Es muss aber weiterhin das Ziel sein, dass möglichst viele IF-Lehrpersonen die Ausbildung absolvieren. Der Kanton Zürich hat die Zahl der Ausbildungsplätze an der HfH deshalb erhöht, und ich bin in engem Austausch mit den Ausbildungsinstitutionen, damit wir die Ausbildung noch attraktiver gestalten können.

Regeln Sie jetzt bitte nichts gesetzlich in einer Mangellage, was Sie dann bereuen, wenn wir dann mal ein Überangebot an Lehrpersonen haben. Es wurde einiges aus der Motion bereits umgesetzt, deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Es ist ja unüblich, nach der Regierungsrätin zu sprechen, ich habe aber jetzt gerade eben in ihrem Votum erfahren, dass sie meine Bedenken bezüglich älterer Lehrpersonen auch aufgenommen hat, und ich danke für die Einsicht und ich danke für die Flexibilität.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ja, sehr geehrter Herr Ziegler, damit wären wohl die Forderungen der Motionäre erfüllt.

Ratspräsident Beat Habegger: Alle sind happy, wir stimmen jetzt trotzdem ab (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 305/2024 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ein mindestens sechsmonatiges Pflegepraktikum, Voraussetzung zur Zulassung zum Eignungstest für das Studium der Medizin

Motion Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Renata Grünenfelder (SP, Zürich) vom 30. September 2024

KR-Nr. 326/2024, RRB-Nr. 1330/18. Dezember 2024

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Im Jahre 2023 bewarben sich 1670 Personen für die 380 Studienplätze an der UZH (*Universität Zürich*). Da die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der Studienplätze um mehr als 10 Prozent überstieg, entschied der Regierungsrat, mit einem Eignungstest für das Medizinstudium über die Zuteilung eines Studienplatzes zu entscheiden. Der Auftrag zur Koordination des Anmeldeverfahrens, die Organisation und die Durchführung des Eignungstests sowie die Durchführung des Zuteilungsverfahrens wurden vom Regierungsrat dem entsprechenden Organ der Schweizerischen Hochschulkonferenz erteilt. Diese beauftragte das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik, ZTD, der Universität Freiburg, den Eignungstest bereitzustellen, anzuwenden und auszuwerten. Der Regierungsrat bewertet die Voraussagekraft des Verfahrens als gut, weil weniger als 10 Prozent der Studierenden das Medizinstudium nicht erfolgreich abschließen.

Leider hängen aber etwa 20 Prozent der diplomierten Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf während der Weiterbildungszeit an den Nagel. Offenbar gibt der Test keinen Aufschluss darüber, wer für den Arztberuf geeignet ist. Eigenschaften wie Stresstoleranz, Empathie und der Wille, seine persönlichen Bedürfnisse im beruflichen Alltag hinter die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zu stellen, werden im Test nicht abgebildet. Heute verlangt der Regierungsrat zur Zulassung zum Eignungstest nur, dass die Bewerbenden über eine Maturität oder eine andere anerkannte Vorbildung verfügen.

Im Gegensatz dazu verlangt zum Beispiel die Universität Basel zusätzlich ein zweimonatiges Pflegepraktikum. Das Ziel eines Pflegepraktikums besteht nicht in erster Linie darin, sich praktische Fähigkeiten anzueignen, sondern den Maturandinnen und Maturanden Einblick in den beruflichen Alltag in den Spitäler, Alters- und Pflegeheimen zu verschaffen. Sie erleben, was es bedeutet, Schichtdienst zu leisten und an Sonn- und Feiertagen arbeiten zu müssen. Jene, die nach dem Praktikum den Eignungstest bestehen und das Studium erfolgreich abschliessen, profitieren für ihr weiteres Berufsleben von den Erfahrungen, die sie während des Praktikums gemacht haben. Sie

kennen bereits bei Antritt einer Weiterbildung den Wert einer professionellen Pflege und ihren Einfluss auf das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten. Der Umgang mit schwierigen oder schwer kranken Patientinnen und Patienten während Stunden und Tagen kann äusserst belastend sein und unterscheidet sich wesentlich von Patientenkontakten im Rahmen von klinischen Kursen oder von Arztvisiten. Zu erfahren, welche Folgen ärztliche Anordnungen im Alltag von Patientinnen und Patienten haben und wie sie die Arbeit der Pflegenden zum Teil unnötig erschweren, wird ihr zukünftiges ärztliches Handeln zum Vorteil aller positiv beeinflussen. Sie werden die Arbeit der Pflegenden wertschätzen, was sich positiv auf die interprofessionelle Arbeit auswirken wird. Das haben mir übrigens mehrere Pflegefachleute sowie Ärztinnen und Ärzte bestätigt.

Und nun zurück zur Motion: Diese wurden von Mitgliedern verschiedener Parteien mitunterzeichnet. Neben dem Regierungsrat haben sich gegen die Überweisung der Motion auch verschiedene Berufsverbände und Spitäler ausgesprochen. Das am häufigsten aufgeführte Argument ist die Verlängerung des Studiums und damit der spätere Berufseintritt. Meines Erachtens greift dieses Argument zu kurz. Die angehenden Studierenden erhalten ihr Maturitätszeugnis in der Regel im Alter von 19 Jahren. Eine stattliche Zahl gönnt sich anschliessend ein Zwischenjahr, das für Reisen, Sprachenaufenthalte et cetera genutzt wird. In dieser Zeit hat auch ein Pflegepraktikum Platz. Es ist zumutbar, von den angehenden Ärztinnen und Ärzten diese persönliche Investition zu verlangen, kommen sie doch in den Genuss einer kostspieligen, von der Allgemeinheit finanzierten Berufsausbildung.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Praktikumsplätze an den Spitäler bereitgestellt werden müssen. Diese Praktika können aber auch in den Alters- und Pflegeheimen absolviert werden. Das Argument der Spitäler, dass die Praktikantinnen und Praktikanten das Pflegepersonal zusätzlich belasten, kann ich nicht gelten lassen. Angehende Studierende der Medizin sind intelligent. Sie werden nach kurzer Einführung in der Lage sein, Arbeiten in der Grundpflege zu übernehmen und damit das stark geforderte Pflegepersonal zu entlasten. Dasselbe gilt auch für die Alters- und Pflegeheime, die unter Personalknappheit zu leiden haben.

Dass ein Pflegepraktikum für angehende Ärztinnen und Ärzte sinnvoll ist, befürwortet auch eine grosse Mehrheit der Studierenden der UZH. Über die Dauer und den Zeitpunkt des Praktikums gehen die Meinungen auseinander. Um einen nachhaltigen Einblick in den Pflegealltag zu erhalten, sind mindestens zwei bis drei Monate notwendig. Es ist zu erwarten, dass ein beachtlicher Teil der Absolventen nach den gemachten Erfahrungen auf ein Medi-

zinstudium verzichten wird. Die anderen werden während der Weiterbildungsjahre von den Arbeitsbedingungen nicht überrascht sein und erfolgreich abschliessen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Er hat übrigens bereits heute die Kompetenz, ein Pflegepraktikum als Bedingung für den Studienplatz an einer Medizinischen Fakultät zu verlangen. Die Umfragen zeigen, dass eine Praktikumsdauer von zwei bis drei Monaten eine breite Zustimmung finden würde. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): In der Motion sind bereits viele positive Aspekte genannt worden, auch sind die Ausführungen von Josef Widler durchaus schlüssig. Die SVP-Fraktion hat es sich hier nicht leicht gemacht und wir haben in Erwägung gezogen, die Motion zu unterstützen. Nun ist die Stellungnahme der Regierung eingetroffen und wir haben uns wiederum Gedanken gemacht über das Pro und das Contra. Es ist so, dass diese Motion das Problem des Fachkräftemangels, des Ärztemangels nicht lösen wird. Natürlich wird eine geringere Anzahl Studienabbrecher resultieren, aber das Problem an und für sich wird nicht gelöst. Es wird auch so sein, dass wir irgendwann in diesem Rat über Rationierungen im Gesundheitswesen sprechen müssen. Ob wir das dann über eine Outcome-Bemessung oder über andere Werkzeuge machen, das wissen wir noch nicht. Aber wir werden sehen, dass es mit dem Fachkräftemangel zu einer Lücke kommt, und irgendwann müssen wir dann sagen, was wir haben wollen und was wir wie bezahlen wollen. Der Anteil des Staates an der Prämienverbilligung wird steigen, und das ist auch keine Lösung. Insofern wird von uns erwartet, dass wir hier klare Pflöcke einschlagen.

Mit dem Projekt «Med500+» wird das Curriculum überarbeitet, und das ist ein gangbarer Weg, dazu braucht es diese Motion nicht. Das Praktikum verlängert das Studium, und der Haken hier ist, dass im Text, in der Forderung steht «mindestens ein sechsmonatiges Praktikum». Wir können einer so langen Verlängerung des Studiums nicht zustimmen und die SVP-Fraktion wird daher die Motion nicht unterstützen. Wir sehen die positiven Aspekte, aber das Gesamtpaket können wir so nicht unterstützen und lehnen es ab. Tun Sie es uns gleich.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Ein Pflegepraktikum für angehende Medizinstudierende bringt zahlreiche Vorteile sowohl für die Studierenden als auch für das gesamte Gesundheitssystem. Während des Praktikums erhalten die Studierenden einen intensiven Einblick in den Spitalalltag, haben Kontakt mit Patientinnen und Patienten und lernen, was ein professioneller und

empathischer Umgang mit kranken Menschen ist. Sie erfahren, ob sie körperliche Nähe zu kranken Menschen und die anspruchsvollen Arbeitsbedingungen mit Schicht- und Wochenendarbeit als Teil ihres Berufsalltags bewältigen können, eine zentrale Voraussetzung für ihre spätere Tätigkeit. Die enge Zusammenarbeit des Pflegeteams mit den anderen Gesundheitsberufen gibt den Praktikantinnen und Praktikanten einen Einblick in den Aufgabenbereich der verschiedenen Gesundheitsberufe. Das verstärkt das Verständnis für eine interprofessionelle Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Aus diesen Gründen befürwortet die SP grundsätzlich ein Pflegepraktikum für angehende Medizinstudentinnen und -studenten.

Die Motion geht jedoch zu weit. Ein sechsmonatiges Praktikum dauert zu lange und verzögert den Studienbeginn um ein Jahr. Das Praktikum als Bedingung für die Zulassung zum Eignungstest ist zeitlich zu unflexibel. Wir haben für einen Kompromiss Hand geboten, dieser ist jedoch leider nicht zustande gekommen. Deshalb lehnen wir die Motion in dieser Form im Einklang mit den Studenten- und Berufsverbänden heute ab. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Schweiz braucht Ärzte, insbesondere Haus- und Kinderärzte, und wir stehen in der Pflicht, diese wieder vermehrt selbst auszubilden. Eine Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin und eine Curriculumsreform sind aber erst ein Teil der Lösung. Das Projekt «Med500+» ist immerhin ein Anfang. Es muss aber auch rechtzeitig sichergestellt werden, dass die effektiv für diesen Beruf geeigneten Personen zum Studium zugelassen werden. Es braucht also auch diesbezüglich neue Lösungsansätze und Mut, neue Wege zu beschreiten. Gemäss einer nationalen Studie der Swiss Medical Students Association (SWIMSA) vom Oktober 2023 entscheidet sich ein Drittel der Medizinstudenten nach Abschluss des Studiums, gar nicht erst als Arzt oder Ärztin arbeiten zu wollen. Da stellen sich schon ein paar Fragen. Und die viel und oft beklagten Arbeitsbedingungen allein können ja wohl nicht der Grund sein.

Hat nicht vielmehr eine bedeutende Anzahl der Studenten völlig falsche Vorstellungen vom Berufsalltag eines Arztes? Und haben diese jungen Menschen vielleicht eine falsche Selbsteinschätzung, was ihre persönliche Resilienz angeht? Bringen sie überhaupt die Fähigkeit mit, in belastenden, hektischen und kritischen Situationen die richtigen, oftmals auch schwerwiegenden Entscheidungen zu fällen, die der Beruf des Arztes mit sich bringt? Erst im fünften Studienjahr kommen diese Studenten in Kontakt mit kranken und sterbenden Menschen, den Patienten, die sie als ausgebildete Ärzte behandeln sollen. Und offenbar werden etliche von ihnen vom Berufsalltag überrascht und überfordert.

Diese Motion will die gesetzliche Grundlage schaffen, damit ein Pflegepraktikum als Entscheidungskriterium für ein Medizinstudium dazu führt, dass die dafür geeigneten Personen zu diesem Studium zugelassen werden. Mit einem Pflegepraktikum würden die potenziellen Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit erhalten, einen Einblick in den Spital- oder Pflegeheimalltag, in ein Ambulatorium oder in eine Spitek zu erhalten. Damit sollen sie praxisnahe Erfahrungen sammeln und dann für sich besser einschätzen können, ob sie für diesen anspruchsvollen Beruf die nötigen persönlichen Voraussetzungen mitbringen.

Die FDP ist Mitunterzeichnerin und unterstützt diese Motion aus Überzeugung, damit zu einer Optimierung der Selektionsmechanismen beizutragen. Vielen Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Wellen waren hoch und sind fest aufgeklatscht: Die Formulierung, dass ein mindestens sechsmonatiges Pflegepraktikum Voraussetzung für die Zulassung zum Eignungstest für das Studium der Medizin sein soll, hat bewegt, verärgert, irritiert, aber auch erfreut, also Wellen geschlagen. Sowohl die Regierung als auch die Interessenvertreterinnen und -vertreter haben deutlich mitgeteilt, was sie von dieser Motion halten, warum diese so nicht umsetzbar sei und was sowieso alles dagegenspreche. Wenn einem derart viel Gegenwind entgegenweht, darf die Frage auch erlaubt sein, ob nicht vielleicht doch viel Wahres und Richtiges hinter diesem Geschäft steht. Die Frage, ob junge Menschen nach einem Studium ihren Job an den Nagel hängen, weil sie viel zu viel arbeiten müssen, weil sie nicht wussten, auf was sie sich einliessen, oder weil die Belastung zu hoch sei, wird individuell beantwortet. Nicht diese oder jene Antwort ist stimmig und richtig, um sagen zu können: Das ist der wahre Grund und kein anderer.

Dass das Medizinstudium in Inhalt, Reihenfolge der auszubildenden Themen et cetera überdacht und angepasst werden soll, erachten wir als einen ersten Schritt in eine richtige Richtung und mehr als notwendig. Die Gegenargumente wie fehlende Praktikumsplätze, keine unnötige Verlängerung der Ausbildungszeit, der Numerus clausus würde weiterhin notwendig bleiben, die kantonale Stufe sei die falsche Stufe, das Thema gehöre auf die nationale Ebene, die Gründe waren mannigfaltig. Ja, die Antworten der Regierung sind nicht von der Hand zu weisen. Trotzdem, die Beteiligten zu fragen, wäre auch eine Lösung gewesen, um Antworten zu erhalten. Dies ist erfolgt. Circa 500 Personen haben an einer Umfrage teilgenommen und geantwortet, sowohl aus dem Bachelor- wie auch dem Masterstudiengang. Die Antworten? Fast 57 Prozent haben sich für eine Wiedereinführung des Pflegepraktikums ausgesprochen. Die Argumente? Früher Einblick in den Spitalalltag, Vorteil

im Studium, Förderung interprofessioneller Zusammenarbeit, personenbezogene Kompetenzen.

Natürlich ist ein Pflegepraktikum keine Arztausbildung, aber sich einen Einblick zu verschaffen in den Spitalalltag, den Rhythmus, die interprofessionelle Zusammenarbeit, den Menschen als Patienten zu erleben und, und, und, bietet ein sehr gutes Rüstzeug, um sich danach auf den Weg zu machen. Das Pflegepraktikum wird rückblickend als bereichernd und sinnvoll bewertet. Das Pflegepraktikum bietet einen Mehrwert, auch hinsichtlich der restlichen Ausbildung im Medizinstudium. Es gibt viele Gründe für eine Überweisung der Motion. Dort können die Themeninhalte besprochen, die Länge, die Inhalte, der Zeitpunkt des Praktikums diskutiert werden. Man kann die Überweisung als Anstoss zu vertieften, ehrlichen und absolut notwendigen Diskussionen sehen. Wir erachten dies als den richtigen Weg, gehen wir ihn! Die GLP-Fraktion überweist die Motion.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ja zu mehr Praxis, aber Nein zu solch starren Vorgaben wie in dieser Motion. Die Regierung braucht Flexibilität. Warum? Ein mindestens sechsmonatiges Pflegepraktikum als Voraussetzung zum Eingangstest hat zwei Hürden: einerseits die Dauer von mindestens sechs Monaten, welche das Studium um mindestens ein Jahr verlängern würde. Und der zweite Punkt: Als Voraussetzung zum Eingangstest, welcher sehr viele Bewerber hat, würde das somit auch sehr, sehr viele Stellen in den Spitälern generieren. Das Ziel der Motion teilen wir, nämlich einerseits die Aussteigerquote zu reduzieren – und hier sind wir sehr froh, dass die Regierung die Arbeitsbedingungen als wichtiges Argument aufführt – und, als zweites Ziel, die Interdisziplinarität zu fördern. Hier wird, wie schon erwähnt wurde, die Curriculums-Revision noch verstärkt zu mehr Interdisziplinarität führen. Da fragt sich aber auch, was die Gegenseite macht. Interdisziplinarität funktioniert ja nur, wenn beide Seiten oder mehrere Seiten zusammenarbeiten.

Nun an Kantonsrätin Camenisch, zu Ihrem Votum: Die Umfrage der SWIMSA haben Sie richtig zitiert, es sind rund 30 Prozent, die sich überlegen, das Studium abzubrechen. Aber wenn Sie schauen, warum diese 30 Prozent sich überlegen, das Studium abzubrechen, dann ist es nur bei 10 Prozent davon der Fall, dass sie den Job nicht ausführen wollen, weil sie vielleicht Mühe haben mit kranken Menschen, wegen der Interdisziplinarität, dem sozialen Umgang und so weiter. Es sind dann vielleicht zehn Personen absolut, die können ja vielleicht in die Forschung oder durch eine solche Motion reduziert werden. Aber der Grossteil dieser 30 Prozent, nämlich 80 Prozent von ihnen, also achtmal so viele Personen überlegen sich den Ausstieg we-

gen der Arbeitsbedingungen, die ja nicht unbedingt vergleichbar sind mit jenen in der Pflege, oder der Arbeitsbelastung. Und dort gilt es doch anzusetzen, das ist ja der viel grössere Hebel, um den Ausstieg zu reduzieren.

Wir Grünen finden es sehr schade, dass der runde Tisch mit den Verbänden und den Parteien zu keinem Kompromiss geführt hat – vielleicht in Zukunft. Herzlichen Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Ein Praktikum im Pflegeheim oder im Spital kann für angehende Medizinstudierende wertvoll sein, daran besteht kein Zweifel. Frühzeitige Einblicke in den Alltag mit Patientinnen und Patienten fördern Empathie und ein interprofessionelles Verständnis. Dieses Anliegen ist uns wichtig und verdient im Grundsatz Unterstützung. Aber ein obligatorisches sechsmonatiges Pflegepraktikum als Voraussetzung für den Numerus clausus ist der falsche Weg. Die Pflegeinstitutionen stehen bereits heute unter enormem Druck. Sie müssen zusätzliche Ausbildungsplätze für Pflegefachpersonen schaffen, die Pflegeinitiative umsetzen und gleichzeitig mit einem gravierenden Fachkräftemangel umgehen. Wenn nun hunderte angehende Medizinstudierende zusätzlich für sechs Monate betreut werden müssten, fehlen die Fachpersonen am Patientenbett. Damit würden wir die Pflege direkt schwächen, und das in einer Zeit, in der jede Fachkraft zählt. Weiter werden einige oder auch viele Absolventinnen und Absolventen trotz Praktikum den Numerus clausus nicht bestehen. Sie hätten zwar ein halbes Jahr Pflegepraktikum in ihrem Wissensrucksack, aber die Investition der Pflegeheime wäre ohne direkten, nachhaltigen Nutzen für die Zukunft der Ärzteschaft.

Die EVP sagt deshalb klar: Ein Pflegepraktikum ja, aber gezielt in die Ausbildung integriert. Ein sechsmonatiger Pflichtblock vor dem Numerus clausus hingegen belastet die Pflege und löst das eigentliche Problem nicht. Wir lehnen die Motion ab. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste sieht das Anliegen dieser Motion als sinnvoll und wichtig an. Angehende Ärzte und Ärztinnen sammeln so vor ihrer Ausbildung bereits Erfahrungen im stationären Alltag der Pflege und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten. Ebenso erlangen sie Einblick in die Zusammenarbeit von Ärzten und Ärztinnen mit Pflegefachpersonen. So bringen sie sehr wertvolle Erfahrungen aus der Praxis für ihren kommenden Beruf mit. Ärztinnen und Ärzte arbeiten direkt mit Menschen, die teilweise auf sie angewiesen sind, also in einem sozialen Beruf. Sozialkompetenz ist oder wäre essenziell, aber genau dies wird zu keinem Zeitpunkt geprüft. Es ist auch schwierig zu prüfen, aber es kann erlernt

werden. Die AL sieht es als grossen Fehler an, dass dies eben nicht in einer Prüfung angesehen wird.

Wir erhoffen uns durch diesen frühen Einblick in den klinischen Alltag, dass die viel zu hohe Ausstiegsrate von angehenden Ärztinnen und Ärzten verringert werden kann. Wir erhoffen uns auch, dass mehr frühe Praxis sich positiv auf das gegenseitige Verständnis und so auf die spätere Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen auswirkt, das Verständnis dafür, was ärztliche Anordnungen in der Umsetzung im Alltag für die Pflegefachpersonen bedeuten. Wir wünschen uns, dass angehende Ärztinnen und Ärzte neben fachlichem Wissen auch Sozialkompetenz in der Pflege und im Umgang mit Menschen erwerben.

In der Umfrage des Fachvereins Medizin gaben gar einige Studierende an, welche freiwillig ein Pflegepraktikum absolviert hatten, Vorteile im Studium zu haben, da sie von ihrer Praktikumserfahrung profitieren konnten. Ebenfalls kam heraus, dass ein obligatorisches Pflegepraktikum unter den Studierenden von einer Mehrheit befürwortet wird. Gleich sieht es die Alternative Liste. Die AL spricht sich klar für die Wiedereinführung eines Pflegepraktikums aus.

Die Knackpunkte der Motion liegen – wir haben es schon mehrfach gehört – auch für uns nicht bei der Frage, ob ein Praktikum sinnvoll wäre, sondern wann das Praktikum absolviert werden soll und wie lange es dauern soll. Zu Beginn eines Praktikums kommt durch das Einarbeiten viel auf das Pflegefachpersonal zu. Diese Zeit hat das Personal momentan oft nicht, die Berufsbildungskapazitäten sind erschöpft, Stichwort: Fachkräftemangel. Der Ausblick auf eine längerfristige Entlastung durch eine angenehmere und effizientere Zusammenarbeit hingegen rechtfertigt diesen Einsatz.

Weiter spricht für ein sechsmonatiges Praktikum der tiefe Einblick in die Realität des Pflegeberufes, und es kann einen selektiven Charakter haben, um herauszufinden, ob der Beruf auch wirklich das Richtige für jemanden ist. Die Hälfte der AL erachtet es daher als zielführend, wenn das Praktikum, wie in der Motion gefordert, als Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungstest für das Studium der Medizin gefordert wird, und zwar in seiner vollen Länge von sechs Monaten.

Um die soziale Verträglichkeit wie auch die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, ist die Länge des Praktikums aus Sicht der anderen Hälfte der Fraktion zu reduzieren. Nicht alle Studierenden können sich ein Zwischenjahr und somit die Verlängerung des sowieso schon langen Studiums leisten. Natürlich ist der Praktikumslohn letztendlich Sache der Verhandlungen, aber meistens ist ein solcher nicht existenzsichernd.

Die Alternative Liste hat aus diesen Gründen Stimmfreigabe beschlossen. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank, dass Sie sich so umfassend mit dieser Motion befasst haben. Ich möchte feststellen, dass diese Motion nicht dazu gedacht ist, den Ärztemangel abzuschaffen. Dafür haben Sie das Projekt «Med500+», das die Regierung jetzt auf den Weg bringen will. Eine gute Sache: mehr Studienplätze, ein spezielles Ausbildungszentrum, sehr gut. Der Rat hat auch die Motion überwiesen, dass die ambulante Weiterbildung durch den Bund mitfinanziert wird, das sind sehr gute Dinge.

Und jetzt dieses Praktikum: Der Vorschlag für einen Kompromiss ist eine gute Sache. Das Problem ist nur, dass laut unseren Satzungen eine Textänderung in einer Motion nicht möglich ist. Also entweder man unterstützt sie oder man lehnt sie ab.

Wenn ich richtig gehört habe, gibt es niemanden hier im Saal, der prinzipiell gegen die Einführung eines Pflegepraktikums ist. Und jetzt bitte ich Sie, etwas politisch-taktisch zu denken. Wenn die Motion durchfällt, kommt dann ein Kompromissvorschlag, der in einem Jahr, in anderthalb Jahren dann wieder hier im Rat ist. Wenn Sie diese Motion überweisen, erhöhen Sie den Druck auf die Regierung, das Pflegepraktikum einzuführen. Und wie ich Ihnen in meiner Ausführung gesagt habe, hat die Regierung heute schon die Kompetenz, ein Pflegepraktikum als Bedingung für die Zulassung zum Medizinstudium zu verordnen. Heute ist die einzige Zulassungsbestimmung, um an die Prüfung zu gehen, eine Maturität oder ein ähnlicher Ausweis. Also die Regierung könnte lockern und ein zweimonatiges, dreimonatiges Pflegepraktikum verlangen. Und nach dem, wie Sie hier gesprochen haben, hätte sie genügend Begründung aufgrund der Materialien, zwei bis drei Monate einzuführen und dann zu beantragen, die Motion abzuschreiben. Sie werden es mir nicht glauben, aber dann wäre ich auch dabei. Denken Sie jetzt politisch-taktisch und stimmen Sie der Motion zu, wenn Sie ein Pflegepraktikum in absehbarer Zeit wollen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Josef Widler, du machst einen Denkfehler: Schlussendlich wird es nicht schneller gehen mit der Motion, denn die Motion bindet dann den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage. Er wird sich dann mit dieser Vorlage herumschlagen und die Vorlage kommt dann wieder in den Kantonsrat. Der kann sie vielleicht anpassen oder ändern, und dann kommt wieder die Kantonsratsdebatte, wo man über sie zwei, drei, sechs oder wie viele Monate auch immer sprechen wird. Das heisst, mit der Überweisung der Motion wird das Verfahren nicht verkürzt, sondern verlängert. Und wenn wir jetzt diese Motion ablehnen,

dann haben wir hier drinnen ein klares Statement abgegeben, dass wir wünschen, dass die Regierung daran arbeitet. Die Regierung arbeitet daran und Regierungsrätin Silvia Steiner wird uns vielleicht nachfolgend auch die Details erläutern. Insofern lassen wir arbeiten. Und dieses Jahr, das wir jetzt hier sozusagen warten müssen, ist gut investiert, denn mit der Motion würde es länger gehen. Darum müssen Sie die Motion ablehnen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich habe zwei Vorbemerkungen. Zum einen – und das würde ich bei allen anderen Bildungsstufen und Lehrgängen auch sagen – hacken Sie doch nicht immer so auf unserer jungen Generation herum. Wir haben ausgesprochen viele junge Menschen, die leistungsbereit sind, und von den Medizinstudierenden ist sich der grösste Teil auch bewusst, was es bedeutet, als Arzt ausgebildet zu werden. Mit der Anmeldung an den EMS-Test (*Eignungstest für das Medizinstudium*) wird auch bewusst dieser Weg eingeschlagen. Und nicht alle machen ein Zwischenjahr zur persönlichen Befriedigung, die meisten machen ein Zwischenjahr, weil sie nämlich noch Militärdienst leisten.

Zweite Vorbemerkung: Titel und einleitende Forderungen der vorliegenden Motion weichen voneinander ab. Damit ist nicht eindeutig klar, was die Motionäre verlangen: Soll das Praktikum vor der Zulassung zum Eignungstest absolviert werden oder vor der Aufnahme des Studiums? Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Praktikum vor der Zulassung zum Eignungstest absolviert werden müsste.

Dieser Eignungstest hat sich zur Auswahl von Studierenden für die medizinischen Studiengänge bewährt. Der Test hat eine hohe Vorhersagekraft in Bezug auf den Studienerfolg. Und ich sage es hier noch einmal, es wurde zum Teil in den Voten schon erwähnt: Die Zahl der Medizinstudierenden, die das Studium abbrechen, ist mit weit unter 10 Prozent erfreulich tief. Aber es ist tatsächlich so, dass ausgebildete Ärzte aus dem Beruf aussteigen. Der Test, der EMS-Test, sagt natürlich nichts über die Arbeitsverhältnisse an den Spitälern aus. Sie erinnern sich sicher an die Diskussionen im Rahmen der Pflegeinitiative.

Die Motionäre möchten mit einem langen Pflegepraktikum, das nach der Mittelschule absolviert werden muss, offenbar erreichen, dass später ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner ihren Beruf nicht verlassen. Diese Idee ist nicht neu, 2017 lehnten die eidgenössischen Räte eine Motion mit ähnlicher Stossrichtung ab. Begründet wurde dies damals unter anderem damit, dass kaum genügend Praktikumsplätze geschaffen werden könnten und dass die Einführung eines Praktikums zu einer nochmaligen Verlängerung der Medizinausbildung führen würde. Was 2017 galt, gilt auch heute noch. Bei Umsetzung der Motion wären allein für die Studienanwärterinnen und -

anwärter aus dem Kanton Zürich rund 100'000 Praktikumstage notwendig. Zum Vergleich: Für Masterstudierende müssen die Gesundheitsinstitutionen heute rund 50'000 Praktikumstage zur Verfügung stellen. Es ist völlig unrealistisch, dass die gleichen Gesundheitsinstitutionen künftig jährlich 100'000 zusätzliche Praktikumstage für medizinisch unausbildete Maturandinnen und Maturanden anbieten.

Weiter gehört die ärztliche Ausbildung zu einer der längsten Berufsausbildungen. An ein sechsjähriges Medizinstudium schliesst meistens noch eine fünf- bis sechsjährige Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt an. Kommt ein mindestens sechsmonatiges Praktikum hinzu, verlängert sich die Ausbildung noch einmal um mindestens ein Jahr.

Bei einem Alleingang Zürichs ist zudem davon auszugehen, dass viele angehende Studierende auf Studienorte ohne solche Praktikumspflicht ausweichen, was dem Bildungs- und Medizinstandort Zürich schaden würde. Änderungen im Zulassungsverfahren zum Medizinstudium sind deshalb auf Ebene der gesamtschweizerischen Hochschulorgane anzugehen. Wir können in dieser Frage sicher nicht davon ausgehen, dass die übrigen Universitätskantone sich dem Kanton Zürich anschliessen würden. Und ich bin wirklich dagegen, dass wir den Studienstandort und unseren starken Medizinstandort Zürich so schwächen.

Schliesslich ist die Motion aus Sicht des Regierungsrats nicht geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen. Es ist mehr als fraglich, ob durch ein solches Pflegepraktikum vor dem Studium ein günstiger Einfluss auf die Berufsverweildauer erreicht werden kann. Die Verweildauer im Medizinberuf wird viel massgeblicher durch die Arbeitsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten beeinflusst. Ich gehe aber mit den Motionären einig, dass ein früherer Kontakt mit der Praxis für das Medizinstudium wichtig ist. Deshalb ist die Uni momentan daran, den Praxisbezug im Medizinstudium noch weiter zu verankern. Im Rahmen der Antwort auf das dringliche Postulat «Schaffung 500 zusätzliche Studienplätze für Humanmediziner und Humanmediziner bis 2028» (KR-Nr. 332/2024) zeigen wir Ihnen die geplante Umsetzung auf, und ich bin natürlich froh, wenn der Kantonsrat dieses Vorhaben wohlwollend unterstützt.

Aus den dargelegten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 326/2024 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Weniger Pflichtlektionen an der Volksschule

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 28. Oktober 2024

KR-Nr. 360/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Das Postulat Kantonsratsnummer 360/2024 wurde zurückgezogen. Ich gebe Christoph Ziegler das Wort für eine persönliche Erklärung von höchstens zwei Minuten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wie angekündigt, ziehe ich das Postulat 360/2024, «Weniger Pflichtlektionen an der Volksschule», zurück. Gerne erkläre ich kurz, warum:

Das Postulat ist auf grosse Resonanz gestossen. Wichtige Tageszeitungen in der ganzen Schweiz und Fachzeitschriften haben positiv darüber berichtet. Das Schulumfeld – Lehrpersonen, Verbände und Eltern – hat positiv darauf reagiert, und die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) hat sich zusammen mit dem Bildungsrat und den Verbänden des Themas angenommen und sich auf den Weg gemacht, eine gute Lösung zu finden. Genau dies war das Ziel, eine Diskussion anzustossen und das überhitzte Schulumfeld zu entlasten. Das Thema gehört in den Bildungsrat und wird jetzt dort auch von den verschiedenen Playern des Schulumfelds bearbeitet. Das Postulat hat dazu den entscheidenden Impuls geliefert, das freut mich. Propfen wir also der Schule nicht immer mehr auf, sondern entlasten wir die überladenen Stundenpläne unserer Schülerinnen und Schüler etwas.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Missstände am Tierspital Zürich

Interpellation Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Isabel Bartal (SP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 16. Dezember 2024

KR-Nr. 423/2024, RRB-Nr. 166/26. Februar 2025

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Basierend auf der Medienberichterstattung in den vergangenen Monaten wurde der Regierungsrat mit vorliegender Interpellation damit beauftragt, Fragen rund um die angesprochenen

Missstände am Tierspital zu beantworten. Offenbar hat zu diesem Thema inzwischen auch ein Austausch mit der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) stattgefunden. Wir danken der Aufsichtskommission ABG, dass sie sich dieses Themas angenommen hat. Gegen aussen hin, zur Öffentlichkeit, wurde von Seite Regierung oder Veterinäramt bis heute dazu leider keine Stellung bezogen.

Auch die Antworten des Regierungsrates auf die Interpellation sind sehrdürftig ausgefallen. In der Antwort des Regierungsrates wird mehrfach festgehalten, dass es am Tierspital keine Missstände gibt. Doch wie kann man sich dessen sicher sein, ohne sich vor Ort davon zu vergewissern? Ausgelöst durch die Medienberichte, forderte das Veterinäramt zwar vom Tierspital eine Stellungnahme ein, eine Begehung wurde gemäss Antwort des Regierungsrates jedoch nicht durchgeführt. Man versteckt sich stattdessen hinter verfahrenstechnischen Mauern.

Wenn solche Vorwürfe gegen eine kantonale Institution im Raum stehen, erwarten wir, dass unabhängige Personen diesen unangemeldet vor Ort nachgehen. Vorab muss man festhalten, dass es sich im Zusammenhang mit den angesprochenen Missständen vor allem um einen spezifischen Bereich im Spital handelt und nicht um die ganze Institution, spezifisch um den Ort, an dem sich die behandelten Tiere quasi auf Station befinden. Dass dabei ein Käfig, in dem sich ein krankes Tier befindet, zeitweise verunreinigt ist, kann natürlich vorkommen. Jede Person, die ein Haustier hat, weiss jedoch, dass sich ein Tier freiwillig nie auf einen verunreinigten Boden legen und schon gar nicht dort schlafen würde.

Ganz egal, wie die personellen Verhältnisse zum Mitarbeiter sind, der die Fotos erstellt und veröffentlicht hat, auf die personalrechtlichen Themen in dieser Angelegenheit wollen wir hier nicht eingehen, dies ist Sache der zuständigen Institutionen. Die Fotos, die tierschutzwidrige Zustände dokumentieren, wurden vor Ort gemacht, gemäss Tierspital unerlaubterweise, und bezeugen, dass es zu diesem Zeitpunkt Missstände vor Ort gab, und das ist absolut inakzeptabel. Auch deuten verschiedene Tatsachen darauf hin, dass es offenbar strukturelle Mängel innerhalb der Institution gibt, die zu Missständen führen, insbesondere auch in der Kommunikation, was besonders im Zusammenhang mit der Verbreitung von multiresistenten CPE-Keimen (*Carbapenemase-produzierende Enterobakterien*) sehr zentral ist. Deshalb nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass das Tierspital einen Massnahmenplan vorgelegt hat, der nun auch umgesetzt wird. Zukünftig müssen personelle Engpässe vermieden und genug Personal auch in der Nacht eingesetzt werden, damit die Tiere auch in der Nacht angemessen versorgt und betreut werden können, so zum Beispiel, dass sie auch in der Nacht ins Freie können. Ebenfalls begrüssen wir, dass intern ein Audit in Auftrag gegeben wurde, um

Probleme in den gelebten Verfahren und Prozessen zu adressieren und um diese zu beheben.

Ein extern in Auftrag gegebenes Audit zuhanden des Regierungsrates hätte jedoch eine grössere Unabhängigkeit vom Besteller und Auftragnehmer erlaubt und womöglich weitere Erkenntnisse ans Licht gebracht. Wir sind überzeugt, dass sich die Mitarbeitenden des Tierspitals tagtäglich grosse Mühe geben, den ihnen anvertrauten Tieren Sorge zu tragen und sie bestmöglich medizinisch zu versorgen. Wir danken ihnen an dieser Stelle auch dafür.

Uns geht es mit der vorliegenden Interpellation um das grosse Ganze. Uns ist bewusst, dass auch das Tierspital mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen hat. Ausreichend geeignetes Personal zu finden, ist sicherlich auch für das Tierspital eine Herausforderung. Dennoch ist eine qualitativ hochstehende Betreuung der tierischen Patienten sicherzustellen. Die Kleintierklinik ist das Herzstück des Zürcher Tierspitals, einer der grössten Tierkliniken Europas. Sie ist an 365 Tagen im Jahr offen und versorgt rund um die Uhr ihre Patienten. Uns liegt viel daran, dass diese Klinik weiterhin einen guten Ruf geniesst, deshalb bitten wir den Regierungsrat und das Veterinäramt, in dieser Sache ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen, um zukünftig frühzeitig Missständen zu begegnen. Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Wir danken dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort auf unsere Interpellation zu den Missständen am Tierspital Zürich. Es ist erfreulich, dass Massnahmen ergriffen wurden und dass das Veterinäramt die eingereichten Massnahmenpläne als nachvollziehbar und angemessen beurteilt. Dennoch bleiben für uns zentrale Fragen offen. Und was uns besonders erstaunt, ist der Umstand, dass keine unabhängige Kontrolle vor Ort stattgefunden hat. Angesichts der Schwere der Vorwürfe – meine Kollegin Nathalie Aeschbacher hat sie jetzt nochmals erwähnt –, wie unhygienische Zustände, Personalmangel und die Verbreitung multiresistenter Keime, wäre ein Augenschein zwingend gewesen. Dass sich das Veterinäramt stattdessen auf eingereichte Unterlagen und eine späte reguläre Kontrolle im Jahr 2025 verliess, ist aus unserer Sicht erstaunlich, ja, es ist ungängig.

Zudem stellt sich die Frage, ob die ergriffenen Massnahmen tatsächlich ausreichen, um die Probleme nachhaltig zu lösen. Ich erinnere noch einmal, die Zahlen sprechen eine klare Sprache: 50 Prozent der zufällig beprobten, entlassenen Tiere tragen zu dem Zeitpunkt CPE-Keime in sich, das ist alarmierend nicht nur für die betroffenen Tiere und deren Halterinnen und Halter,

sondern auch für die öffentliche Gesundheit. Eine transparente, zeitnahe Information der Tierhalterinnen und -halter sowie der niedergelassenen Tierärztinnen und -ärzte hätte hier zwingend erfolgen müssen.

Auch die Personalengpässe werfen weiterhin Fragen auf. Zwar wurde der Personalbestand erhöht, was wir sehr begrüssen, aber ob dies ausreicht, um eine adäquate Versorgung der Tiere gerade in den Nachschichten zu gewährleisten, bleibt fraglich.

Nun, im Bericht des «Beobachters» (*Konsumentenzeitschrift*) vom 27. August 2025 wird das zurückhaltende Vorgehen des Zürcher Veterinäramts kritisiert. Die Kontrolle, die angeblich gemacht wurde, sei nicht im Tierspital selbst durchgeführt worden, sondern lediglich in der Apotheke. Diese Angabe kann ich nicht überprüfen. Aber wenn dem so ist, ist das nicht gut.

Wir sind gespannt, ob die standardmässigen Kontrollen des Veterinäramts im Jahre 2025 zeigen, dass die angekündigten Massnahmen tatsächlich umgesetzt und gut umgesetzt wurden. Wir erwarten nach wie vor, dass die zuständigen Behörden ihre Aufsichtspflicht ernst nehmen und eine unabhängige Kontrolle vor Ort durchführen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Massnahmen tatsächlich greifen und dass das Tierspital seinen hohen Ansprüchen gerecht wird. Die Tiere und die Halterinnen und Halter sowie die Bevölkerung haben ein Recht darauf. Vielen Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Danke für die Beantwortung der Fragen, aus unserer Sicht sind sie leider nur bedingt zufriedenstellend ausgefallen. Offenbar hat das Tierspital dem Veterinäramt eine Stellungnahme eingereicht, welche keine Probleme erkennen lässt oder aber darauf hinweist, dass die unterstellten Mängel betreffend Hygiene und Kommunikation nicht der heutigen Situation entsprechen würden. Das müssen wir wohl so zur Kenntnis nehmen. Zeitgleich mit den in den Medien bekannt gewordenen Hinweisen auf Missstände am Tierspital Zürich betreffend unhygienische Zustände sowie die Verbreitung von multiresistenten CPE-Keimen ging auch eine entsprechende Tierschutzmeldung ein. Das Veterinäramt eröffnete zusätzlich ein Verfahren. Dabei seien die eingereichten Unterlagen geprüft und erforderliche Abklärungen getroffen worden. So weit, so gut und recht. Absolut unverständlich für uns ist aber die Tatsache, dass keine Kontrolle vor Ort durchgeführt wurde. In welcher Form, wie und wo wurden denn die erwähnten Abklärungen vorgenommen? Weiter heisst es in der Beantwortung, das Veterinäramt werde im Rahmen der 2025 stattfindenden Kontrollen beim Tierspital den Fortschritt der umgesetzten Massnahmen evaluieren und beurteilen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Aber wie erfahren wir jetzt, ob diese ordentlichen Kontrollen inzwischen stattgefunden haben und

was für Erkenntnisse daraus erfolgen? Für zusätzliche Antworten danken wir.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Viel zu selten sprechen wir über das Wohl von Tieren hier im Rat, finde ich. Wir essen sie lieber und beklagen, was sie uns antun, ob Wolf oder Tigermücke. Experten wissen zwar immer mehr, aber wir gewöhnliche Menschen entfernen uns und wissen immer weniger darüber, wie Elefanten trauern, Primaten wie wir lernen oder wie Fische fühlen. Was wir aber zu 100 Prozent wissen können, ist: Alle Tiere sind leidensfähig. Sie leiden, wenn sie gequält werden, verletzt oder krank sind. Und darum braucht es eben neben den zig Spitätern für uns auch ein Tierspital, und dort sollten nach unserer Ansicht die gleichen Prinzipien gelten. Die Versorgung muss rechtzeitig, korrekt und würdig erfolgen. Dafür braucht es finanzielle und personelle Ressourcen und dafür sind auch wir hier drin verantwortlich. Menschen, die im Tierspital arbeiten, sind meist Menschen, die eben nicht einen 08/15-Job von nine to five wollen. Es sind Menschen, die Ideale haben. Das müssen sie haben, sonst wären sie nicht bereit, nach einem Veterinärstudium durchzuhalten. Zuerst die Schuftei auf dem Notfall, meist über 50 Stunden und immer abrufbereit, danach weitere Assistenzjahre, und dies bei einem Nettolohn von 4800 Franken. Und dies ist ein echtes Beispiel, das ich kenne, kein fiktives. Es gibt gute Gründe, warum zwei Jahre nach Studienabschluss nur noch knapp 20 Prozent direkt im Bereich tätig sind. Es sind Menschen, die sich berufen fühlen und die ihre Arbeit gut machen wollen. In keiner anderen Berufsgruppe sind Suizide so weit verbreitet wie unter Tierärzten.

Das Tierspital hat letztes Jahr die Stellen massiv erhöht. Es braucht jedoch auch genügend Erträge, um diese Stellen zu finanzieren. Wie die Anfrage 399/2024 von Sandra Bossert, Nadia Koch und mir gezeigt hat, entstehen jährlich 300'000 Franken ungedeckte Kosten, weil aus medizinisch-ethischen Gründen – und zum Glück – Tiere behandelt werden. Sie werden behandelt, auch wenn keine Rechnung adressiert werden kann. Und wir wollen, dass diese Tiere weiterhin behandelt werden und die Menschen, die das tun, einen fairen Lohn erhalten. Darum haben wir Grüne mit Mitunterzeichnenden die Motion 170/2025 eingereicht. Wir, also Sie und ich, müssen die strukturellen Bedingungen schaffen, um Missstände zu verhindern. Die Leitung des Tierspitals muss die operativen Bedingungen schaffen, damit solche Bilder, wie sie Ende letzten Jahres in die Medien gelangten, überhaupt nicht geschossen werden können. Die Leitung des Tierspitals hat etwas unternommen. Sie hat sofort ein externes risikobasiertes Audit in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse liegen uns vor, wir haben es von Nathalie Aeschbacher gehört. Verbesserungen sind möglich, sind nötig und wurden auch umgesetzt, darauf gehe ich jetzt nicht mehr ein.

Die Motive des Mitarbeiters mögen zweifelhaft gewesen sein, trotzdem müssen wir uns die wichtige Frage stellen: Sind wir als Kantonsrat bereit, die Kosten für eine würdige Gesundheitsversorgung zu tragen, eine Versorgung, bei der Mensch und Tier gesund bleiben. Unsere Motion «Rettung von Wildtieren und halterlosen Haustieren» wird Ihnen die Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen.

Aus unserer Sicht hat die Leitung des Tierspitals wichtige Massnahmen getroffen. Der Kanton reagierte etwas behäbig, bei Verdacht auf Missstände, dürfte man wohl schon zeitnah reagieren. Wir Grünen danken den Mitarbeitenden des Tierspitals für ihren enormen Einsatz zum Wohl der Tiere. Und wir wissen, dass es für das Wohl aller noch einiges braucht.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Unter dem Aspekt des Tierwohls ist es natürlich wichtig, dass eine solche Interpellation eingereicht wurde. Die Antworten, die wir hier gehört haben, sind interessant und zukunftsweisend. Die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) hat sich dieser ganzen Angelegenheit auch angenommen und wir hatten den Dekan Roger Stephan (*Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich*) und die Direktorin der Kleintierklinik, Carla Rohrer Bley, bei uns in der ABG zu Besuch. Das Ergebnis war, dass immer wieder bakterielle Infektionen vorkommen können, dass aber sehr viele Massnahmen eingeleitet wurden, zukunftsweisend, um dem Tierwohl gerecht zu werden. Das deckt sich auch mit dem Gehörten. Für die ABG, für uns ist damit die Sache erledigt.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir erneut eine Vorbemerkung: Ich stelle zunehmend fest, dass Personalkonflikte oder eigennützige Anliegen Grund dafür sind, den Kantonsrat zu instrumentalisieren. Wenn der «Beobachter» auch immer wieder dasselbe behauptet, wird es dadurch nicht wahr. Also seien Sie doch bitte etwas zurückhaltend, wenn Sie solche Anschuldigungen glauben, ohne dass Sie die notwendigen Belege dafür haben. Und ich glaube, dass das Universitäre Tierspital eines der grössten und renommiertesten Tierspitäler ist und in der Fachwelt einen hervorragenden Ruf geniesst, und für diesen Ruf sind Sie ebenfalls verantwortlich. Bei aller Kritik sollten wir das nicht vergessen, und wir müssen auch verhindern, dass dieser gute Ruf durch unberechtigte Vorwürfe leidet. Deshalb haben die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion die medialen Vorwürfe sehr ernst genommen, und das Veterinäramt hat umgehend Abklärungen eingeleitet. Das Tierspital war dabei jederzeit kooperativ und transparent.

Der in der medialen Berichterstattung unterstellte Mangel an Hygiene entspricht nicht der Situation im Tierspital. Das Tierspital verfügt seit Jahren über eine etablierte und erfahrene Hygienekommission. Die praktische Umsetzung erfolgt auf der Grundlage standardisierter Prozesse und Weisungen. Als hochspezialisiertes Überweisungszentrum ist das Tierspital häufig mit schwer kranken Tieren und mit schwierig zu behandelnden Infektionen konfrontiert. Das Hygienekonzept sieht deshalb unter anderem ein fortlaufendes Monitoring zu antibiotikaresistenten Keimen vor. Durch dieses aktive Monitoring wurde im Verlauf des Jahres 2024 festgestellt, dass bei Infektionen von drei Tieren der gleiche Erreger gefunden wurde. Um die Situation besser einschätzen zu können, wurden umfangreiche Oberflächen- und Tierbeprobungen eingeleitet. Dabei konnte aber keine Häufung von Krankheits- oder Todesfällen aufgrund des genannten Keimes festgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Pflege von Kleintieren hat das Tierspital 2023 entschieden, den Personalbestand deutlich zu erhöhen. 2024 wurden 22 Personen zusätzlich eingestellt.

Alle eingeleiteten Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität werden überwacht, ausgewertet und bei Bedarf angepasst. Und, wie es bereits erwähnt wurde, wir berichten auch der ABG darüber. Selbst wenn heute gesagt wurde, der Fall sei erledigt, die ABG ist Aufsichtskommission und wird das Tierspital gemäss meinen Informationen auch demnächst besuchen, um dort zu sehen, welche Arbeit geleistet wird. Die Mitarbeitenden des Tierspitals leisten hervorragende Arbeit und mussten sich in der Vergangenheit viel und auch ungerechtfertigte Kritik anhören. Ich möchte es deshalb nicht versäumen, den Mitarbeitenden hier ausdrücklich auch einmal für ihren grossen Einsatz für das Tierwohl zu danken.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Bitte erlauben Sie mir eine persönliche Replik: Ich erachte es als gewählte Politikerin als meine Aufgabe, diesen Vorwürfen, die seit Monaten im Raum stehen, nachzugehen. Glauben Sie mir, ich habe dies fundiert getan und schon gar nicht aus Eigeninteresse. Das weise ich dezidiert zurück.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ja, sehr geehrte Frau Kantonsrätin, ich habe nicht Ihnen Eigeninteresse unterstellt, sondern dem Maulwurf, der Ihnen die Informationen zugetragen hat und der wirklich personalrechtliche Interessen hatte. Die ABG wurde darüber in Kenntnis gesetzt, und es ist völlig klar, dass hier ein personalrechtlicher Konflikt zugrunde liegt. Deshalb habe ich gesagt, Sie sollten die Quellen relativ gut überprüfen, bevor Sie im Kantonsrat den Ruf des Spitals gefährden.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Ungleichbehandlung von ausserkantonal untergebrachten Pflegekindern

Interpellation Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Philipp Müller (FDP, Dietikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 3. Dezember 2024

KR-Nr. 40/2025, RRB-Nr. 300/19. März 2025

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Vielen Dank für die Beantwortung unserer sehr breit abgestützten Interpellation. Es ist wichtig oder es wäre wichtig, dass die ausserfamiliäre Unterbringung von Heim- und Pflegekindern dort, wo nötig, auch über die Volljährigkeit hinaus bis zum Abschluss finanziert würde; dies, wenn es zur Sicherstellung der nachhaltigen Wirkung eben notwendig ist. Es kann nicht sein, dass Pflegekinder bei Eintritt der Volljährigkeit abrupt bei ihren Pflegeeltern ausziehen müssen und durch diesen Abbruch die Massnahme oder auch alle bisherigen Bemühungen eine nachhaltige Wirkung verfehlten.

Dies sieht der Regierungsrat auch so und gleichzeitig bestätigt er, dass das erwähnte Bundesgerichtsurteil zu einer Praxisänderung geführt habe. Nun werde mit Erreichen der Volljährigkeit die Fortführungen der Unterbringungen in ausserkantonalen Pflegefamilien nicht mehr finanziert, weil die Betroffenen ihren Unterstützungswohnsitz neu im Aufenthaltskanton bei den Pflegeeltern begründen müssten. Ich entnehme der Antwort des Regierungsrates, dass er kein grosses oder kein echtes Problem in dieser Praxisänderung sieht und auch keinen Handlungsbedarf erkennt. Es kristallisieren sich drei Gründe des Regierungsrates für diese Antwort heraus: Erstens, seit dem Urteil vom Mai 2024 sei es nur zu 15 Fällen gekommen, bei denen die Finanzierungsgrundlage nun nicht mehr gegeben ist. Zweitens, die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde könne nach Eintritt der Volljährigkeit eine behördliche Unterbringung in der bisherigen Pflegefamilie beschliessen. Und drittens, die öffentliche Sozialhilfe können in die Bresche springen und die Kosten als situationsbedingte Leistungen übernehmen. Diese Antwort vermag mich, vermag uns als EVP nicht zu überzeugen.

Der Reihe nach: Unsere Anfrage kritisiert, dass die Rechtsprechung beziehungsweise die Praxisänderung bei der Unterbringung in ausserkantonalen Pflegefamilien, nicht aber die Unterbringung in ausserkantonalen Heimunterbringungen betroffen ist. Der Regierungsrat schreibt nun, nur 4 Prozent seien von der neuen Regelung betroffen; das kann so nicht stehengelassen werden. Wenn ich die Zahlen der Regierung anschau, komme ich nicht auf 4 Prozent, sondern auf 30 Prozent, denn wir müssen die relevanten Zahlen miteinander ins Verhältnis setzen. 15 von den 50 Fällen in Pflegefamilien sind seit der Änderung der Rechtsprechung betroffen, das sind satte 30 Prozent. Der Regierungsrat scheint die Zahlen und die Problematik schönreden zu wollen. Es sind doch 15 junge Menschen, es sind 30 Prozent, und für diese jungen Menschen braucht es eine Lösung, es braucht eine Finanzierung, sodass das Ziel der Nachhaltigkeit nicht gefährdet ist.

Und das zweite Argument, dass die zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach Eintritt der Volljährigkeit eine behördliche Unterbringung in der bisherigen Pflegefamilie beschliessen können, wirkt auch nicht überzeugend. Bitte teilen Sie uns mit, in wie vielen Fällen dies erfolgt ist. Ich bitte um Beantwortung, Sie können mir die Zahlen gerne auch nachliefern. Ich bin gespannt, ob dies in der Praxis überhaupt so vorkommt, ich bezweifle es.

Und das dritte Argument hat mich dann schon ein wenig schockiert: Die öffentliche Sozialhilfe könne ja die Kosten als situationsbedingte Leistungen übernehmen oder die Familien könnten ganz einfach auf die Betreuungsschädigungen verzichten, wenn die Kinder volljährig werden. Die Lösung kann vorliegend ja nicht die Sozialhilfe sein. Das finde ich höchst problematisch, denken wir an die Stigmatisierung, an die Auswirkungen auf die Biografie et cetera. Von der Jugendhilfe zur Sozialhilfe, das kann nicht die Lösung sein. Und die Pflegeeltern, die Pflegefamilien vor ein Dilemma zu stellen und das Dilemma dann auszunützen, das kann auch nicht die Antwort sein. Und nach wie vor stört mich die Ungleichbehandlung von ausserkantonal untergebrachten Kindern aus dem Kanton Zürich.

Spannend wäre auch ein Blick über den Tellerrand gewesen. Wie handhaben das die anderen Kantone? Gibt es Kantone, die trotzdem finanzieren? Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, das sehe ich nach der Antwort der Regierung anders.

Ich hoffe, der Regierungsrat ändert seine Meinung und setzt sich zumindest in der SODK (*Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren*) für Lösungen für diese jungen Erwachsenen ein und nimmt die Problematik ernst. Stellen wir nicht die Nachhaltigkeit, stellen wir nicht all die bisherigen Bemühungen aufs Spiel. Es geht um junge Menschen aus dem Kanton Zürich. Ich bin nun sehr gespannt auf die weitere Diskussion.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Zunächst herzlichen Dank für die Antwort auf unsere Fragen. Scheinbar habe ich das richtig verstanden, es waren im vergangenen Jahr 15 Jugendliche davon betroffen; ob das jetzt 4 oder 30 Prozent sind, bei denen der Kanton mit dem Erreichen der Volljährigkeit die Kosten für eine ausserkantonale Unterbringung in Pflegefamilien nicht mehr übernommen hat, habe ich nicht nachgerechnet, aber ich glaube dir, Tobias. Und wie gesagt, die Regierung argumentiert, dies betreffe eben nur sehr wenig Prozent und da bestünde kein Bedarf zum Handeln. Das sind wahrscheinlich wirklich nicht sehr viele, die betroffen sind, aber auch diese kleine Minderheit verdient eine Sicherheit und Verlässlichkeit. Es geht um junge Menschen, die an einem Ort ihre Wurzeln geschlagen haben, wo sie auch Stabilität gefunden haben. Genau diese Stabilität ist für ihre persönliche Entwicklung und für ihren Ausbildungserfolg entscheidend.

Wir alle wissen, wie schwierig Zuständigkeitskonflikte zwischen verschiedenen Kostenträgern sein können. Umso wichtiger wäre es, dass der Kanton mindestens mit einer subsidiären Kostengutsprache den Verbleib dieser Jugendlichen am gewohnten Ort sicherstellen könnte. Damit würde er verhindern, dass sie aufgrund von Finanzierungsstreitigkeiten in Unsicherheit leben müssen, eine Unsicherheit, die ihr Weiterkommen und ihre Ausbildung belasten könnte. Eine solche Lösung wäre einfach umzusetzen, sie würde Klarheit schaffen und den Betroffenen Planungssicherheit geben. Das ist nicht nur im Interesse der Jugendlichen, sondern auch im Interesse des Kantons, da dadurch ihre Ausbildungschancen und ihre Integration gestärkt werden könnten.

Philipp Müller (FDP, Dietikon): Vorab zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vorsteher der Sozialabteilung der Stadt Dietikon und ich bin auch Mitglied im Vorstand der Kantonalen Sozialkonferenz.

Die heute diskutierte Interpellation betrifft natürlich nur einen kleinen Teil der über das KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*) finanzierten Leistungen. Sie zeigt auf, dass seit dem Urteil des Bundesgerichts die Finanzierung von ausserkantonalen Platzierungen Volljähriger nicht mehr gleich gehandhabt wird. Heimplatzierungen werden weiterhin finanziert, während Platzierungen bei Pflegefamilien eben nicht mehr über das KJG finanziert werden. Ausserkantonale Platzierungen bei Pflegefamilien werden nach Erreichen der Volljährigkeit nur noch dann finanziert, wenn die Gemeinden über ihre Sozialbehörden die Finanzierung übernehmen oder natürlich, wenn es die Eltern selber bezahlen können.

Verschiedene Organisationen, so auch die Sozialkonferenz des Kantons Zürich, fordern schon lange, dass die Platzierungen von Kindern und Jugendlichen vermehrt in Pflegefamilien stattfinden sollen. Das wäre sehr sinnvoll, weil die Kosten für eine Platzierung in einem Heim um ein Vielfaches höher sind als diejenigen in einer Pflegefamilie. Dieses Ziel hat auch das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) aufgegriffen. Es will gemäss seinem aktuellen Versorgerkonzept in den kommenden Jahren zusätzliche Plätze in Pflegefamilien schaffen.

Die Zahlen aus der Antwort zu Frage 2 zeigen, dass hier noch Luft nach oben besteht. Von 380 Aufenthalten über die Volljährigkeit hinaus handelte es sich nur um 50 Fälle von Familienpflege, das sind gerade einmal 13 Prozent. Von diesen 50 Fällen besteht nun für 15 seit dem erwähnten Bundesgerichtsurteil keine Finanzierungsgrundlage mehr. Die Antwort des Regierungsrats vergleicht nun diese 50 Fälle mit allen 380 Fällen und kommt so zum Schluss, dass nur 4 Prozent betroffen seien. Wenn wir nun aber Gleiches mit Gleicher – und da bin ich bei meinem Vorredner Tobias Mani –, wenn wir also die Platzierungen in Pflegefamilien einander gegenüberstellen, dann sehen wir, dass eben 30 Prozent und nicht nur 4 Prozent der Fälle betroffen sind.

Problematisch ist aus meiner Sicht, dass die heutige Situation Anreize schafft, um Jugendliche statt in Familien in Heimen zu platzieren, weil sich dadurch die Frage der Kostenübernahme nach Erreichen der Volljährigkeit nicht stellen wird, oder aber, dass Jugendliche länger als nötig in Jugendheimen platziert bleiben, weil bei einer Umplatzierung in eine Pflegefamilie die Frage der Weiterführung der Kostenübernahme unsicher ist. Dieser Fehlanreiz ist schädlich, weil damit mutmasslich unnötigerweise viel teurere Heimplatzierungen finanziert werden, obwohl auch die Platzierung in einer günstigeren Pflegefamilie genügen würde. Dies führt zu höheren Gesamtkosten, und hier ist auch zu erwähnen, dass diese Gesamtkosten bereits in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind. Das kann nicht im Interesse des Kantons und der Gemeinden sein, und der Regierungsrat würde gut daran tun, diesen Fehlanreiz zu beseitigen. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation nachvollziehbar dargelegt, dass ergänzende Hilfen zur Erziehung nie abrupt ändern, sondern sorgfältig vorbereitet und begleitet abgeschlossen werden. Ebenso zeigt er auf, dass für junge Erwachsene in Pflegefamilien auch nach Volljährigkeit tragfähige Lösungen bestehen, sei es durch eine behördliche Unterbringung in der bisherigen Pflegefamilie, durch die Sozialhilfe oder durch die Bereitschaft der Pflegefamilien selbst. Die Mehrheit der jungen Erwachsenen kann somit weiterhin abgesichert unterstützt

werden, wenn nötig. Für die betroffene Minderheit erwarten wir, dass der Kanton Zürich seiner Verantwortung gerecht wird, unabhängig davon, wo die Jugendlichen untergebracht sind. Die nachhaltige Wirkung der Kinder- und Jugendhilfe darf nicht an kantonalen Grenzen oder juristischen Spitzfindigkeiten scheitern, sodass wirklich gewährleistet ist, dass niemand ohne Übergangslösung dasteht.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wie in der Antwort des Regierungsrates hier ein Systemfehler schön- und kleingeredet wird, das ist wirklich nicht okay. Wir haben gehört, worum es geht, und ich kann nur wiederholen: Es ist die Aufgabe des Kantons Zürich, hier die Verantwortung zu übernehmen. Der Verweis auf Gerichtsentscheide ist bitter bis zynisch, weil recht haben und recht bekommen leider nicht das Gleiche ist. Und diese Jugendlichen haben Rechte und sie sollten auch die gleichen Rechte haben. Der Grund, warum sie nicht recht bekommen, liegt einzig und allein darin, dass es gerade zum Zeitpunkt der Suche nach einer Pflegefamilie im Kanton Zürich keine geeignete gab. Dies ist der einzige Grund für die Ungleichbehandlung – Zufall, Pech, Schicksal.

Die aktuelle Regelung ist nicht nur phänomenal unfair, sie ist auch schädlich für die betroffene Person – wir haben es gehört –, insbesondere jedoch auch für die Gesellschaft und für uns alle, weil es teurer wird. Denn ganz generell gibt es für Jugendliche enorme Herausforderungen. Für jugendliche Careleaver sind diese noch grösser, da sie andere, meist schwerere Voraussetzungen hatten, der Verein «Careleaver» dokumentiert dies. Die Fortführung stabiler Wohnverhältnisse ist entscheidend für die erfolgreiche Bewältigung des Erwachsenwerdens. Es gibt da einiges zu bewältigen. Es geht um die berufliche Integration, das Aufbauen stabiler Beziehungen, Eigenverantwortung und emotionale Kontrolle. Das Hirn eines Jugendlichen befindet sich in einem kompletten Umbau, dagegen ist die Baustelle eines USZ (*Universitätsspital Zürich*) geradezu ein einfacher «Hosenlupf», das sollten die Expertinnen und Experten im AJB und bei der Bildungsdirektion wissen. Und darum unsere Aufforderung: Platzieren Sie Kinder in Pflegefamilien im Kanton Zürich. Und wenn das nicht geht, dann vergessen Sie nicht: Sie haben für diese Kinder die Verantwortung übernommen, also gehen Sie den Weg auch zu Ende. Schaffen Sie die Bedingungen, dass ein gutes Erwachsenwerden gelingen kann.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Für viele junge Erwachsene ist der 18. Geburtstag ein Freudentag, ein Tag, auf den man lange gewartet hat: Endlich volljährig, endlich alles selber entscheiden können, die ersten Abstimmungsunterlagen ausfüllen. Viele können sich dieser Freude mit der Sicherheit hingeben, dass

trotz Volljährigkeit jemand da ist, der beim Übergang in die Selbstständigkeit hilft, dass ein Zuhause da ist, jemand, der weiß, wie es geht, und unterstützt. Heute sprechen wir über die jungen Menschen, welche nicht das Glück haben, auf diese Sicherheit zurückgreifen zu können. Mit der Änderung des KJG und der dazugehörigen Verordnung wurde 2022 eine Lücke geschlossen. So können Platzierungen in Pflegefamilien und Heimen bei Notwendigkeit über die Volljährigkeit hinaus bis 25 Jahre finanziert werden. Doch nun wird diese fortschrittliche Regelung für ausserkantonal platzierte Jugendliche, notabene solche in Pflegefamilien, gekippt. Das AJB versteckt sich dabei hinter einem Bundesgerichtsurteil. Das Urteil sagt zwar, dass in bestimmten Fällen ein Wohnsitzwechsel stattfindet, aber die Bildungsdirektion hätte es in der Hand, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass in diesen Fällen eine Weiterfinanzierung des Pflegeverhältnisses möglich wäre. Die Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen fallen knapp aus. Einige Fragen werden gar nicht beantwortet, wie zum Beispiel Frage Nummer 5.

Für die Alternative Liste ist es absolut stossend, dass junge Erwachsene in ausserkantonalen Pflegefamilien beim Erreichen der Volljährigkeit einen Sozialhilfeantrag mit allen notwendigen Unterlagen, inklusive der Verwandtenunterstützung, vorlegen müssen, in der Hoffnung, vielleicht eine Finanzierung für die Fortsetzung der Platzierung zu erhalten. Es ist nämlich überhaupt nicht klar, ob in den betroffenen Kantonen die Bereitschaft besteht, diese Finanzierung zu sichern. Schliesslich war auch im Kanton Zürich die Revision des KJG nötig, um sie sicherzustellen.

Mit diesem Vorgehen wirft man den jungen Erwachsenen und ihren Pflegefamilien unnötig Stöcke zwischen die Beine und stellt gerade die Pflegefamilien vor die Wahl, die jungen Erwachsenen nicht mehr bei sich wohnen zu lassen oder aber dies ohne Entschädigung zu tun, im Gegensatz zu den Pflegefamilien im Kanton Zürich. Hinzu kommt, dass der administrative Aufwand sehr hoch und die Abklärungen, die Ungewissheit und die Kostenfolgen für alle belastend sind. Diese Ungleichbehandlung ist unseres Kantons nicht würdig.

In der Antwort auf Frage 2 heisst es, dass nur 4 Prozent der jungen Erwachsenen von dieser Regelung betroffen sind. Auf die Zahlenspielerei gehe ich jetzt nicht ein, ich arbeite mit diesen 4 Prozent, die uns angegeben wurden. Hinter diesen 4 Prozent stehen junge Menschen, die kein einfaches Leben haben, 15 junge Erwachsene seit Mai 2024, die es verdient hätten, beim Übergang ins Erwachsenenleben unterstützt zu werden und keinen Abbruch der Platzierung riskieren zu müssen. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass die Platzierungen meist aus einem sehr triftigen Grund erfolgt sind. Mit einem Abbruch der Platzierung wird riskiert, dass positive Entwicklungen wieder

zunichte gemacht werden. Umso mehr sollte auch die Bildungsdirektion ein Interesse daran haben, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um eine Finanzierung über die Volljährigkeit hinaus sicherzustellen, auch nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Die Alternative Liste hätte sich gewünscht, dass Sie, geschätzte Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), sich für alle gleichermaßen einsetzen. Nun, Sie sehen keinen Handlungsbedarf. Die Alternative Liste sieht dies dezidiert anders. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Bundesgericht hat im Mai 2024 entschieden, dass sich der Unterstützungswohnsitz eines Pflegekindes mit Eintritt der Volljährigkeit nach den Regelungen des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung bedürftiger Erwachsener, kurz ZUG und kurz ein Bundesgesetz, bestimme. Wenn das volljährige Pflegekind mit der Absicht des dauernden Verbleibens im Sinne von Artikel 4 ZUG bei der ehemaligen Pflegefamilie wohnen bleibt, begründet es dort seinen Unterstützungswohnsitz. Das wäre nicht nur dann der Fall, wenn nach Eintritt der Volljährigkeit eine behördliche Unterbringung in Familienpflege im Sinne von Artikel 5 ZUG beschlossen würde. Diesfalls würde der Unterstützungswohnsitz am bisherigen Ort verbleiben.

Es geht also, um es einmal nicht juristisch auszudrücken, um Volljährige, die ausserkantonal wohnen. Irgendwann ist dann halt auch nicht mehr der Kanton Zürich zuständig, umgekehrt ist es auch so. Es geht nicht darum, dass diese Volljährigen nicht mehr unterstützt werden, sondern nun halt von einem anderen Kanton. Diese Rechtsprechung führt dazu, dass Betreuung und Wohnen in der bisherigen Pflegefamilie eben nicht mehr über das KJG finanziert werden kann, wenn die oder der junge Erwachsene sich aus freien Stücken entscheidet, bei der ehemaligen Pflegefamilie wohnhaft zu bleiben und sie oder er damit einen ausserkantonalen Unterstützungswohnsitz am Wohnort der Pflegefamilie begründet. Demgegenüber ist im Falle einer behördlichen Platzierung eine Finanzierung weiterhin möglich. Die wenigen ablehnenden Kostenübernahmemeetscheide des Amtes für Jugend und Berufsberatung beruhen folglich nicht auf einer Praxisänderung oder einer Auslegung des Amtes von Paragraf 5 KJG, sondern finden ihren Grund in der erwähnten höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Von dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung sind nur knapp 4 Prozent aller Aufenthalte über die Volljährigkeit hinaus betroffen. Aber auch in diesen Fällen ist ein Verbleib in der Pflegefamilie nicht ausgeschlossen. Erfordert die Situation der oder des betroffenen jungen Erwachsenen einen Verbleib in der Pflegefamilie, kann die öffentliche Sozialhilfe des zuständigen

Gemeinwesens die Kosten als situationsbedingte Leistung übernehmen. Dies ist dann einfach nicht mehr der Kanton Zürich.

Ratspräsident Beat Habegger: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiebung des Einstiegs in den Französischunterricht auf die 1. Klasse der Sekundarstufe I

Motion Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 3. Februar 2025

KR-Nr. 41/2025, RRB-Nr. 405/9. April 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Im Kanton Zürich soll der Französischunterricht künftig nicht mehr ab der 5. Primarklasse, sondern erst ab der 1. Sekundarstufe beginnen. Der Nutzen des Frühfranzösisch-Unterrichts steht derzeit schweizweit zur Diskussion, in über zehn Kantonen beschäftigt dieses Thema die Bildungspolitik. Die Kritik ist berechtigt. Wir sprechen hier von einem teuren Bildungsprojekt, dessen Wirkung hinter den Erwartungen zurückbleibt. Der nationale Bericht zur Überprüfung der Grundkompetenzen zeigt klar: Viele Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende der Primarstufe die gesetzten Ziele in Deutsch und Mathematik nicht. Und beim Französisch sehen die Resultate noch schlechter aus. Auch in der Romandie zeigt sich ein ähnliches Bild. Die dortigen Kinder haben genauso Mühe mit Deutsch und auch bei ihnen sind die Grundkompetenzen unter Druck. Die Erfahrung beider Sprachregionen zeigt: Der frühe Einstieg in die zweite Landessprache hat seine Ziele nicht erreicht, sondern belastet die Kinder zusätzlich – ohne nachhaltigen Lernerfolg.

Der heutige Lehrplan ist überladen. Wenn ich das Zeugnis meines Sohnes von der 6. Primarklasse mit meinem eigenen vergleiche, fällt auf: Neu sind Fächer wie Medien, Informatik, Religion und Ethik, Englisch und Französisch dazugekommen, alle benotet, alle prüfungsrelevant. Neben dem Erwerb der Grundkompetenzen ist es für viele Kinder schlicht zu viel. Es erstaunt daher nicht, dass viele Kinder die schulischen Basisfertigkeiten nicht

mehr ausreichend beherrschen. Die Verschiebung des Französisch-Unterrichts auf das 9. Schuljahr soll hier eine spürbare Entlastung bringen, eine gezielte Entschlackung des Lehrplans, welcher den Fokus wieder auf das Wesentliche legt.

In der Sekundarstufe verfügen Jugendlichen über eine höhere kognitive Reife, ein klarer Vorteil beim Erlernen einer grammatisch komplexen Sprache wie Französisch. Sie verstehen den Sinn und die Bedeutung einer zweiten Landessprache besser, was ihre Lernbereitschaft erhöhen und den Unterricht insgesamt wirkungsvoller machen kann. Wenn die Schülerinnen und Schüler zuvor ihre Kompetenzen in den Kernfächern festigen können, verfügen sie über ein solides Fundament, auf dem sich Französisch später gezielt und nachhaltiger aufbauen lässt. Es gibt auch Studien, welche darauf hinweisen, dass sich die angestrebten Lernziele im Französisch auch innerhalb von drei Jahren bei älteren Lernenden erreichen lassen. Diese Verschiebung ist auch eine Frage der Chancengerechtigkeit. Besonders Buben tun sich in sprachlastigen Fächern auf der Primarstufe schwer. Ein späterer Einstieg schafft gerechtere Voraussetzungen.

Frühfranzösisch kann aber weiterhin im Rahmen der Begabtenförderung möglich bleiben. Sprachlich besonders interessierte oder begabte Kinder können so frühzeitig individuell gefördert werden, ohne dass alle dem gleichen, oft überfordernden Tempo folgen müssen. Der grösste Fortschritt im Sprachenerwerb entsteht durch immersive Lernformen. Das zeigen auch internationale Erfahrungen etwa aus Kanada und Belgien. Wer eine Sprache in direktem Kontakt erlebt, lernt sie schneller und nachhaltiger. Gerade deshalb ist Englisch für viele Kinder leichter zugänglich. Als germanische Sprache ähnelt es dem Deutschen stärker und die Kinder begegnen dem Englisch täglich, sei es in Musik, Filmen oder sozialen Medien. Der Einstieg fällt dadurch meist deutlich einfacher als beim Französisch. So sind Programme wie «Movetia», die den Austausch zwischen den Sprachregionen fördern, von grosser Bedeutung. Sie ermöglichen echte Sprachpraxis und fördern interkulturelles Verständnis. Die Mitte misst solchen Projekten eine hohe Wichtigkeit bei. Ein Argument gegen diesen Vorstoss ist oft der Zusammenhalt der Schweiz. Doch dieser entsteht nicht durch drei Lektionen Frühfranzösisch in der 5. und 6. Primarklasse, sondern durch gelebte Verständigung. Wenn Frühfranzösisch zu einem überfordernden und ungeliebten Fach wird, ist niemandem geholfen, im Gegenteil, echter Zusammenhalt entsteht durch Verständnis, nicht durch Pflichtstoff.

Dass sowohl der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband als auch Entwicklungspädiater und Kinderpsychologen diesen Vorstoss begrüssen, zeigt, dass das Anliegen auf fachlich fundierte Zustimmung stösst. Französisch ist und bleibt eine wichtige Landessprache, doch der Zeitpunkt des Einstiegs muss

realistisch und lernfördernd gewählt werden. Tragen wir Sorge zum Wohl unserer Kinder und zum Bildungsniveau des Kantons Zürich, denn manchmal ist weniger einfach mehr. Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere Motion unterstützen.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Bonjour, Monsieur le Président, Madame la conseillère d'Etat, chers collègues. Keine Angst, ab sofort wechsle ich wieder auf die Schriftsprache. Um es gerade vorwegzunehmen, die SVP/EDU-Fraktion hat nichts gegen Französisch, denn für viele schweizweit tätige KMU ist Französisch im Alltag immer noch die erste Fremdsprache. Aber wir sind der Meinung, eine Fremdsprache in der Primarschule sei genug. Seit längerer Zeit beklagen die Lehrpersonen der Primarstufe und Sekundarstufe I die bescheidenen Französisch-Kenntnisse am Ende der Primarschulzeit. Laut einer Vergleichsstudie unter den Kantonen erreicht die Hälfte der Schulabgänger die Grundkenntnisse in Französisch nicht. Das ist bedauerlich, denn das Ziel des Frühfranzösisch auf Primarstufe war, die Französisch-Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler der deutschsprachigen Schweiz zu verbessern.

Aber das ist längst nicht alles. Tatsache ist, dass das Niveau in den Grundkompetenzen Deutsch und Mathematik sinkt und der Druck auf die Kinder steigt. Noch schlimmer ist, dass gemäss neuesten Untersuchungen 20 Prozent der Jugendlichen nach der obligatorischen Schule nicht korrekt lesen und schreiben können oder einen gelesenen Text nicht verstehen. Denn wichtig sind gute Deutschkenntnisse auch in den Naturwissenschaften. Wie will ein Schulabgänger komplexe Zusammenhänge verstehen oder textgebundene und alltagsbezogene Mathematik begreifen, wenn er den Text nicht versteht? Ich denke da besonders an die handwerklich-technischen Berufe. Als 2004 zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe eingeführt wurden, war die Schweiz noch eine andere. Für den weitaus grössten Teil der Kinder war damals Mundart die Erstsprache. Spätestens mit Eintritt in den Kindergarten folgte die Standardsprache. In den vergangenen 20 Jahren ist die Schweiz wegen der ungebremsten Zuwanderung um rund 2 Millionen Einwohner gewachsen. Heute spricht jedes fünfte Kind in der Schweiz zu Hause kein Deutsch, jedes fünfte Kind spricht zu Hause kein Deutsch. Beim Erlernen einer Sprache wird immer wieder das Sprachenbad zitiert: Ein Kind lernt eine Sprache, wenn es mit ihr umgeben ist und sie im Alltag erlebt. Ja, aber wie soll denn das heute funktionieren, wenn in manchen Klassen kaum ein Kind Deutsch spricht? Mundart ist also bereits eine erste Fremdsprache im Alter von circa vier Jahren beim Kindergarten-Eintritt. Ab der 1. Klasse folgt die Standardsprache und ein Jahr später beginnt bereits der Englisch-Unterricht und in der 5. Primarklasse Französisch. Kein Wunder also, erreicht ein

beachtlicher Teil der Jugendlichen die Minimalanforderungen an die Sprachen bis Ende Schulzeit nicht.

Und ja, Frau Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), es ist uns durchaus bewusst, dass es unangenehm ist, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, weil es ja nicht nur den Kanton Zürich betrifft, sondern Teil von HarmoS (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) ist und somit mit Bund und Kantonen diskutiert werden muss. Aber für einmal sind wir Zürcher nicht die schnellsten, in mehreren Deutschschweizer Kantonen sind bereits Vorstösse eingereicht worden. Die EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) wird sich so oder so mit dem Thema befassen müssen. Danke, dass Sie mit uns die Vorlage überweisen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Der vorliegende Vorstoss nimmt überhaupt kein neues Thema auf, sondern in einem Rhythmus von einigen Jahren wird die Diskussion immer wieder aufgenommen, ob es richtig ist, dass auf der Primarstufe zwei Fremdsprachen erlernt und unterrichtet werden sollen. Nun wird die Thematik aber anders angepackt, indem nämlich nur ein Verschieben des Einstiegs des Französisch-Unterrichts auf die Sekundarstufe I gewünscht wird. Ist dies nun eine konsequente Haltung oder müsste dann nicht die Abschaffung von zwei Fremdsprachen von den Motionäinnen und Motionären angesprochen werden?

Neben verschiedenen Punkten, welche auch Fachpersonen bestätigen, wie beispielsweise, dass sich der Erwerb von Fremdsprachen positiv auf die Sprachenkompetenz auswirkt oder dass eine Fremdsprache den Erwerb einer nächsten Sprache erleichtert, möchten wir vor allem den Fokus auf das HarmoS-Konkordat setzen. Das Konkordat soll unbedingt beibehalten werden, und die grosse Errungenschaft mit einem gemeinsamen nationalen Nenner, wie dem Sprachenkompromiss in Form der Sprachenstrategie der EDK, muss unserer Ansicht nach klar erhalten bleiben. Während der Primarschulzeit, also in der 5. und 6. Klasse, gehen viele Schülerinnen und Schüler gerne in den Französisch-Unterricht, insbesondere wenn er spielerisch aufgebaut ist und die Schülerinnen und Schüler möglichst viel kommunizieren lernen und nicht reine «Wörtli», Vocabulaire auswendig lernen müssen. Es braucht keinen Perfektionismus, denn eine Fremdsprache muss nicht fehlerfrei beherrscht werden, sondern es geht darum, sich auch innerhalb der Schweiz mit Menschen aus einer anderen Sprachregion unterhalten zu können.

Wenn jetzt der Einstieg in den Französisch-Unterricht erst in der Sekundarschule erfolgen würde, dann gäbe es neben allen Neuigkeiten der nächsten Schulstufe auch noch die Einführung in eine nächste Sprache. Das würde

bedeuten: ein strenges erstes Semester plus den Einstiegsunterricht in Französisch.

Allenfalls müssen etwas innovativere Ideen für die Schulzeit angegangen werden. Könnte allenfalls auch bereits in der Primarschule mit mehr Wahlfächern ein Stundenplan gestaltet werden? Könnten bereits mehr Schülerinnen und Schüler, wie bei der Reform der Maturität, die Sprache wählen? Ab welchem Zeitpunkt könnten Wahlmöglichkeiten bestehen? Wäre dann die Anschlussfähigkeit immer noch gewährleistet? Braucht es überall Noten? Zum Glück gibt es aber Expertinnen und Experten sowie den Bildungsrat, um sich genau solche Überlegungen zu machen, bevor ein Alleingang einer Sprachenstrategie, nur für den Kanton Zürich geltend, gewählt werden würde. Eine Landessprache zu lernen ist wichtig, teilweise suchen gewisse KMU explizit Lernende, welche auch Französisch-Kenntnisse mitbringen. Französisch auf der Primarstufe kann also für viele Schülerinnen und Schüler immer noch etwas sehr Wichtiges sein. Unterschätzen wir die Schülerinnen und Schüler von heute also bitte nicht. Viele sind sprachlich sehr heterogen und sprechen oft schon verschiedene Sprachen neben ihrer Muttersprache, wenn sie in die Schule kommen.

Wir werden die Motion klar ablehnen und hoffen, dass die Mehrheit des Rates mit uns zusammen auch keine Unterstützung für die Motion bieten will. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wenn wir mit unseren drei Jungs in der Westschweiz oder in Frankreich unterwegs sind – sie sind in der 6. Klasse oder in der 1. Oberstufe – und sie müssen auf die Toilette in einem Restaurant, dann fragen sie: «Where are the toilets?» Und dann sagen wir ihnen: «Sag es doch auch auf Französisch!», und sie sagen: «Ja eben, where are the toilets?» That's it, sie kriegen es nicht hin. Diese anekdotische Evidenz bestätigt die Resultate der jüngsten Untersuchungen und die Erkenntnisse vieler Französisch-Lehrpersonen der Oberstufe: Aufwand und Ertrag im Frühfranzösischen stimmen nicht.

Zugleich haben wir sinkende Leistungen in Deutsch und Mathematik. Eine EDK-Erhebung von eben jüngst in der Deutschschweiz hat gezeigt, dass die Hälfte der Schulabgängerinnen und -abgänger keinen einfachen Satz verstehen, wenn sie ihn lesen. Fremdsprachen zu lernen ist aber schwierig, wenn die Grundlagen in der Muttersprache fehlen. Ja, Französisch ist wichtig in unserem Land, gerade in der Schweiz. Ich bin da relativ unverdächtig, ich kann das auch beweisen. Ich selber bin – Sie können das nachschauen – Waadtländer, ich habe also kein Problem mit dem Französischen oder mit der Westschweiz. Aber dieses Frühfranzösische gibt es ja erst seit ungefähr 15 Jahren und davor ist die Schweiz auch nicht auseinandergefallen. Also

können wir, ohne dass wir Angst haben müssen, hier auch wieder zurück-buchstabieren.

Sinnvoller für den Abbau von Barrieren sind – und das haben wir auch schon gefordert – mehr Austauschprogramme, ein besserer kultureller Austausch mit der Westschweiz, um sich besser zu verstehen, nicht nur sprachlich, sondern eben auch kulturell, oder dass man eben Französisch im Sinne einer Begabtenförderung anbietet, wie wir das bereits gehört haben.

Was sind denn die Gründe für diese schlechten Französisch-Leistungen? Das Ding mit dem Sprachbad, das funktioniert dann, wenn man viel Bezug zu einer Sprache hat. Im Englischen haben wir das im Grossraum Zürich, im Französischen haben wir es einfach nicht. Zudem – das haben wir auch schon in ähnlicher Form gehört – ist es für viele Kinder die fünfte Sprache, die sie im Alter von elf Jahren lernen müssen, die fünfte Sprache. Sie lernen eine heimatliche Sprache zu Hause, sie lernen Schweizerdeutsch, Hochdeutsch, Englisch und dann Französisch mit elf Jahren, das ist ziemlich viel.

Die dritte Frage ist: Ist jünger immer besser? Da gehen viele Pädagogen davon aus, dass es eben eine frühe Phase gibt, in der man sich das ein bisschen automatisch aneignet, das passiert wahrscheinlich beim Englischen, und dann eine spätere Phase, in der man systematisch lernen kann, das ist dann eher in der Oberstufe. Was sicher auch nicht wahnsinnig hilfreich ist, ist, dass viele Lehrpersonen eben mit dem Französisch auch selber hadern, aber das halt unterrichten müssen. Was ist der Effekt? Der Effekt ist, dass einem Oberstufen-Französisch-Lehrpersonen reihenweise sagen, sie beginnen faktisch bei null im Französisch, also in der 1. Sek, im 1. Gymnasium beginnen sie bei null. Und der zweite Effekt, und der ist fast schlimmer: Es entwickelt sich bei vielen Kindern eine negative Grundhaltung gegenüber dieser sehr schönen Sprache.

Jetzt haben wir das Problem mit dem HarmoS-Konkordat. Ja, haben wir. Aber es kann ja nicht sein, dass wir interkantonale Vereinbarungen unterschreiben und dann durch diese komplett reformunfähig werden, auch wenn man nach 15 Jahren sieht, dass man da oder dort vielleicht ein bisschen schrauben müsste. Das haben andere Kantone auch erkannt. In 12 von 19 Deutschschweizer Kantonen gibt es Vorstösse gegen das Frühfranzösisch, auch in anderen Kantonen, die das HarmoS-Konkordat unterzeichnet haben. Das gibt auch einen gewissen Handlungsspielraum und etwas Hoffnung.

Die FDP Schweiz hat vor ungefähr einem halben Jahr in einem Bildungspapier gefordert, dass man in der Primarschule eine Fremdsprache lernen soll, sich auf das Wesentliche konzentriert. Ob das jetzt Französisch oder Englisch ist, lässt sie offen, vielleicht ist Bern eher geeignet für Französisch, Zürich wahrscheinlich eher für Englisch. Auch eine klare Mehrheit der Französisch-Lehrpersonen in der Oberstufe lehnt das Frühfranzösisch als ineffektiv

ab und betrachtet eine Verschiebung in die Oberstufe als Stärkung des Französischen.

Nun ist der Entscheid nicht ganz einfach. Wir haben gesehen, es gibt staatspolitische Argumente, es gibt auch rechtliche Argumente bezüglich des HarmoS-Konkordats, und wir haben in der Fraktion intensiv gerungen. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, wir haben den Vorstoss ja nicht mitunterzeichnet. Inzwischen ist aber eine Mehrheit der FDP-Fraktion zur Einsicht gelangt, dass wir diese Motion unterstützen. Es wird Einzelpersonen geben, die abweichen. Sie gewichten die staatspolitischen Überlegungen und das HarmoS-Konkordat stärker und möchten ausserdem, dass man eben den begabten Kindern auch genügend Futter gibt, deshalb dieses Stimmverhalten. Das Ja zur Motion ist keine Absage an das Französische oder gar an die Westschweiz, sondern schlicht eine pädagogische Frage. «Vive le Français!» mit *plutôt un peu plus tard*. Vielen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Jetzt bin ich dann versucht, die Sitzung ein bisschen auf Französisch zu leiten, wenn alle ihre Französisch-Kenntnisse zu Besten geben.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Eigentlich wollte ich das Votum ja in Französisch halten, das verbietet aber das Kantonsratsreglement. Um es vorwegzunehmen, die GLP unterstützt mit zwei Ausnahmen den Vorstoss zur Verschiebung des Einstiegs in den Französisch-Unterricht. Trotz grossem zeitlichen Aufwand und hohen Erwartungen hat sich der erhoffte Nutzen des Frühfranzösisch nicht eingestellt, die Französisch-Kenntnisse am Ende der Primarschule bleiben bescheiden. Das bestätigen nicht nur die Erfahrungen aus der Praxis, sondern auch verschiedene wissenschaftliche Studien, unter anderem der Universität und PH (*Pädagogische Hochschule*) Fribourg. Ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler verfehlt die Lernziele in Französisch am Ende der 6. Klasse. Ebenso ist belegt: Ältere Lernende erwerben im schulischen Kontext Sprachen schneller und nachhaltiger als jüngere. Ein früherer Start bringt also nicht automatisch bessere Resultate, im Gegenteil, die kognitive Reife und die Lerngeschwindigkeit der Jugendlichen auf der Sekundarstufe sprechen für einen späteren Einstieg. Hinzu kommt die Belastung der Primarschülerinnen und Primarschüler mit zwei Fremdsprachen. Für viele ist es sogar die dritte oder gar die vierte Fremdsprache, und das in den ersten Schuljahren. Die dadurch freiwerdenden Lektionen könnten sinnvoll genutzt werden, insbesondere für die Vertiefung der Deutsch- und Mathematikkenntnisse, Fächer, die für den weiteren Bildungsweg auch zentral sind.

Natürlich ist uns bewusst, dass die heutige Regelung auf dem HarmoS-Konkordat und dem sogenannten Sprachenkompromiss basiert. Doch HarmoS ist kein Naturgesetz. Wenn sich zeigt, dass die Ziele nicht erreicht werden und die Praxis nicht überzeugt, muss eine Anpassung möglich sein. Es ist legitim, dass der Kanton Zürich sich für eine evidenzbasierte, praxistaugliche Lösung einsetzt, auch wenn dies Verhandlungen mit anderen Kantonen oder Anpassungen von Vereinbarungen erfordert.

Oft wird in dieser Diskussion über das Frühfranzösisch der nationale Zusammenhalt ins Feld geführt. Doch wenn der vielbeschworene helvetische Zusammenhalt tatsächlich einzig und allein davon abhängen sollte, dass bereits unsere Primarschülerinnen und Primarschüler in Zürich früh französisch – warum eigentlich nicht auch italienisch oder rätoromanisch? – lernen, dann stünde es um die Einheit unseres Landes wahrlich schlecht. So pessimistisch bin ich nicht. Die Pflege des nationalen Zusammenhalts ist eine anspruchsvolle und langfristige Aufgabe, die weit über die Schulzimmer hinaus reicht. Diese Aufgabe allein auf das frühe Erlernen einer zweiten Landessprache abzustützen, greift entschieden zu kurz und bürdet ihm eine Last auf, die es gar nicht tragen kann. Die Verantwortung, Sprachgrenzen zu überwinden und den inneren Zusammenhalt zu stärken, liegt bei uns allen, bei den Erwachsenen, Institutionen und der Gesellschaft als Ganzes. Gerade weil wir diesen Zusammenhalt ernst nehmen, wollen wir keinen Abbau, sondern eine Stärkung der Sprachenkompetenzen. Unser Ziel ist es kein tieferes Sprachniveau, sondern ein wirksames, motivierendes und nachhaltiges Fremdsprachen-Lernen. Die Verschiebung des Französisch-Unterrichts auf die Sekundarstufe I ist ein Schritt in diese Richtung. Sie entlastet unsere Primarschülerinnen und Primarschüler, stärkt die Basiskompetenzen und ermöglicht es den Jugendlichen, mit mehr Reife und Motivation eine zweite Landessprache zu lernen. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie der Motion zu, nicht um weniger Französisch, sondern um besseres Französisch zu ermöglichen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne sind mehrheitlich der Ansicht, dass Französisch-Unterricht ab der 5. Primarschule weiterhin Bestand haben sollte. Französisch ist eine unserer Landessprachen. Der nationale Zusammenhalt, ein Stichwort für uns, das wir jetzt schon öfter gehört haben, ist zentral, ebenso die Vorbereitung auf die berufliche Zukunft in einem multikulturellen Umfeld. Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat im Jahr 2008 haben wir uns dazu verpflichtet, ab der Primarstufe zwei Landessprachen zu unterrichten. Auch wenn man stets das Pro und Kontra diskutieren und immer wieder neu denken kann, müssen wir uns, glaube ich, irgendwann auch einmal auf einen Standpunkt einigen, und das haben wir getan. Wir meinen

auch: Je früher ein Kind auf spielerische Weise in Kontakt mit einer Fremdsprache kommt, desto eher stellt es später einen Bezug her zu dieser Sprache. Ein Kind oder Jugendlicher mag die Fremdsprache vielleicht noch nicht beherrschen, aber dank dem frühen Start sind bereits wichtige Bausteine gelegt, um die Sprache später gut zu lernen.

Ich erlaube mir hier noch eine Bemerkung aus einer kritischen Richtung: Gemäss dem renommierten Kinderarzt Oskar Jenny lernen Kinder eine zusätzliche Sprache nur dann einfacher, wenn sie die Möglichkeit haben, in diese neue Sprache einzutauchen. Ist das nicht der Fall, so erleben die Kinder dieses zusätzliche Fach als Stress. Studien belegen, dass der schulische Druck in den letzten 20 Jahren grundsätzlich stark zugenommen hat. Dadurch nehmen bei Kindern und Jugendlichen auch psychische Belastungen zu. Folgt man diesen Äusserungen, sollten Fachleute aus der Didaktik und Pädagogik sich überlegen, wie Unterricht heute gewinnbringender und kindgerechter gestaltet werden kann. Man muss nicht über das Früher oder das Später diskutieren, sondern über das Wie.

Einmal mehr betone ich die Relevanz von Projektunterricht, bei welchem viele Fächer zu einem Strang geflochten werden können. Das spart einerseits Unterrichtszeit ein, andererseits wird Wissen konsolidiert, weil zum Beispiel Physik, Sprache, Geografie oder welche Fächer auch immer in einem gemeinsamen Lerngegenstand zusammenfliessen. In den meisten Berufsfeldern ist Interdisziplinarität gefragt und nicht das Aneinanderreihen von ver einzelten Fachrichtungen. Und sollte Schule denn nicht genau das bieten, Kinder auf einen Beruf vorzubereiten? Übertragen auf das Fach Französisch wäre das Konzept des bilingualen Unterrichts ins Auge zu fassen. Gewisse Lektionen könnten auf Deutsch, andere auf Französisch unterrichtet werden. Und das muss man sich jetzt nicht so kompliziert vorstellen, das kann ganz niederschwellig passieren: In der 1. Klasse ein Märchen auf Französisch vorzulesen, ich glaube, das würde auch keine Lehrperson wirklich überfordern. Grammatik müsste am Anfang auch keine grosse Rolle spielen. Auf diese Weise würden Kinder in der Deutschschweiz gewissermassen automatisch Französisch lernen.

Eine gute Qualität des Unterrichts wirkt sich entscheidend auf den Lernerfolg des Kindes aus. Wir sollten an dieser Schraube drehen und nicht ins Gegenteil kippen, nur weil es beim Fremdsprachenerwerb Stolpersteine gibt. Indem wir den Französisch-Unterricht einfach auf später verschieben, haben wir keine Lösung präsentiert, sondern verschärfen den Röstigraben. Wir Grüne unterstützen diese Motion nicht.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich beginne mit einer wahren Geschichte: Ein junger Mitarbeiter einer Stadtverwaltung in der Deutschschweiz muss mit einer Stadtverwaltung im Welschland einen Sachverhalt telefonisch abklären. Mühsam notiert er sich vor dem Telefon die nötigen französischen Sätze und ruft dann an. Kaum hat er die ersten Worte formuliert, schlägt der welsche Kollegen vor, die Konversation auf Englisch zu führen. Kein Einzelfall, tun sich doch viele Deutschsprechende schwer mit Französisch – und umgekehrt auch. Daran hat auch die Einführung von Französisch in der 5. Primarschulklassie nichts geändert, im Gegenteil: Lehrpersonen bestätigen, dass Französisch in der Primarschule wenig bringt. Und eine Studie sagt, dass beim Fremdsprachen-Lernen ältere Lernende einen Startvorteil haben. Wieso also den Franzunterricht nicht erst in der Sekundarschule beginnen?

Dass Diskussionen über den Fremdsprachenunterricht in der Schweiz brisant sind, ruft die Bildungsdirektorin uns in ihrer Stellungnahme in Erinnerung. Und ich denke, wir tun gut daran, ihre Warnung aus Erfahrung nicht zu überhören. Denn wir kämen vom Regen in die Traufe, wenn der Bund bei einer Kündigung oder einem Scheitern des HarmoS-Konkordats, des Sprachengesetzes, Französisch als erste Fremdsprache vorschreiben und Englisch zurückstufen würde. Deshalb hätte es die EVP vorgezogen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und der Bildungsdirektorin mehr Verhandlungsspielraum zu geben. Aber nun haben wir nicht über ein Postulat, sondern über eine Motion zu entscheiden, und die EVP unterstützt die Motion. Wir tun dies nicht mit einer fixen Forderung, aber mit der Hoffnung, dass die Bildungsdirektorin damit ein starkes Mandat erhält, mit den anderen Kantonen über diese Frage ins Gespräch zu kommen. Denn die Fremdsprachenfrage beschäftigt auch verschiedene andere Kantone und das Thema liegt auf dem Tisch. Es ist Zeit, gemeinsam konstruktive Lösungsvorschläge für einen erfolgreichen Fremdsprachenunterricht zu entwickeln.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wir haben in der Fraktion lange, intensiv und kontrovers über diese Motion diskutiert. Es gibt gute Argumente für beide Seiten und es ist wohl tatsächlich eine Art Glaubensfrage. Wer Französisch liebt, verteidigt den frühen Einstieg, und wer selbst Mühe hatte, findet sich oft eher bei den Kritikerinnen und Kritikern wieder. Aber für uns entscheidend ist nicht die persönliche Erfahrung, sondern die Frage der Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Was bedeutet es für Kinder, wenn wir Französisch erst auf der Sekundarstufe einführen würden? Studien zeigen, gerade die schwächeren Schülerinnen und Schüler profitieren davon, wenn sich das Lernen über eine längere Zeit verteilt. Sie brauchen Wiederholung, Kontinuität und kleine Lernschritte. Eine Verschiebung auf die Sekundarstufe würde

zu einer Verdichtung und Intensivierung führen und damit genau jene Kinder benachteiligen, die es ohnehin am schwersten haben. Das können und wollen wir nicht verantworten.

Und was ist mit Kindern, die nicht mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen? Auch hier ist das Bild differenzierter, als es manche Darstellungen nahelegt. Mehrsprachigkeit ist nicht per se ein Nachteil, im Gegenteil, mehrsprachige Kinder bringen oft wertvolle Sprachlehrerfahrungen und Strategien mit. Sie sind motiviert, mutig und haben ein geschärftes Sprachbewusstsein, das ihnen beim Lernen von weiteren Sprachen helfen kann. Es wäre kontraproduktiv, wenn wir ihnen durch eine Verschiebung diese Chance nehmen würden.

Natürlich – und das will ich betonen – heisst das nicht, dass alles gut ist, wie es ist. Der Französisch-Unterricht muss besser werden, da sind wir mit Livia Knüsel einig. Die Lehrmittel müssen verbessert werden, die Sprache muss lustvoller vermittelt werden, und wir brauchen mehr Austauschprogramme zwischen den Sprachregionen. Hier gibt es Handlungsbedarf, da sind wir uns einig, aber der richtige Weg ist unserer Meinung nach nicht, das Frühfranzösisch abzuschaffen, sondern es zu verbessern.

Nicht zuletzt wäre die Umsetzung dieser Motion nur möglich mit einem Austritt aus dem HarmoS-Konkordat. Ein Alleingang Zürichs würde die nationale Harmonisierung untergraben, die Mobilität der Schülerinnen und Schüler erschweren und am Ende die gesamte Sprachenstrategie infrage stellen. Auch das spricht klar gegen diesen Vorschlag. So schwer uns also diese Diskussion auch gefallen ist, wir kommen zum Schluss: Aus Gründen der Bildungs- und Chancengerechtigkeit, aber auch aus Rücksicht auf den nationalen Zusammenhalt lehnen wir diese Motion ab. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Monsieur le Président, Madame la conseillère d'Etat, mes Dames et Messieurs, la Suisse a quatre langues nationales, c'est une partie de notre Identité, le fait parler plusieurs langues fait partie de la culture suisse et une base importante de notre cohésion. Il est ...
(Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.

Ratspräsident Beat Habegger: Herr Kantonsrat, Ihre Kollegin Nadia Koch hat es eigentlich schön erklärt: So schön diese Sprache ist – und wir hören Ihnen sehr gerne zu –, aber Sie müssen hier auf Deutsch sprechen. Vielen Dank. (David John Galeuchet entgegnet: «Schade, dass ich nicht in einer anderen Landessprache sprechen darf.») Sie müssen im Kanton Waadt gewählt werden, dann dürfen Sie die ganze Zeit Französisch sprechen.

David John Galeuchet fährt fort: Bei mir wäre es der Jura (Heiterkeit).

Es ist – oder muss ich sagen, es war? – in nationalen Gremien selbstverständlich, dass jede Person in ihrer Landessprache sprechen konnte, und die andere antwortete in ihrer eigenen Sprache. Dies war gelebte sprachliche Vielfalt und ermöglichte Verständigung über Gräben hinweg, politisch wie geografisch. Wenn diese Kommunikation in Zukunft in Englisch erfolgen muss, geht ein Teil unserer Identität verloren. Und wenn beide eine Fremdsprache sprechen, wird auch die Verständigung darunter leiden. Wenn wir heute das Frühfranzösische aus der Unterstufe streichen, senden wir ein fatales Signal in Richtung der Westschweiz und des Tessins. Wenn ein kleiner Kanton wie Appenzell (*gemeint ist Appenzell-Innerrhoden*) das Frühfranzösisch abschafft, ist das eine Sache. Wenn aber der grosse und wirtschaftlich starke Kanton Zürich diesen Schritt geht, dann droht eine Schwächung der sprachlichen Kohäsion in der ganzen Schweiz. Ja, Französisch ist eine schwierige Sprache, aber ist das wirklich ein Argument gegen das Lernen?

Auch in der Romandie beherrschen weniger als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit die französische Orthografie gut genug. Und in der Deutschschweiz erreichen gerade einmal 50 Prozent die Grundkompetenzen in Französisch. Doch was ist die richtige Reaktion auf diese Herausforderung? Schaffen wir die Mathematik ab, weil 20 bis 40 Prozent der Gymnasiastinnen beim Übertritt an die Uni ungenügende Mathematikkenntnisse haben? Natürlich nicht. Wir müssen uns vielmehr fragen: Woran liegt es? Ein Punkt ist sicher, dass die französischen Kompetenzen vieler Lehrpersonen zu knapp sind. B2, das ist das geforderte Minimum, aber für einen lebendigen Unterricht reicht das häufig nicht. Gleichzeitig fehlen uns bis zu 35 Prozent der nötigen Französisch-Lehrpersonen. Vielleicht müssen wir, wie es Livia Knüsel schon erwähnt hat, an den Methoden ansetzen. Anstatt Französisch in isolierten Lektionen zu unterrichten, könnten wir es fächerübergreifend betreiben, etwa in Lektionen wie «Natur, Mensch und Gesellschaft» oder im «Bildnerischen Gestalten» – Immersion statt Voci-Büffeln. Denn Freude an einer Sprache entsteht beim Sprechen, nicht beim Pauken.

Und nicht zuletzt: Wer Französisch spricht, ist beruflich im Vorteil. Viele Firmen zahlen für Mitarbeitende mit Französisch-Kenntnissen bis zu 15 Prozent mehr Lohn. Wir Grünen lehnen die Abschaffung des Frühfranzösisch auf der Unterstufe deshalb mehrheitlich ab. Wir wollen an unserer Schweizer Kultur und an der Mehrsprachigkeit festhalten – für eine Schweiz, die zusammenhält.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ja, immer wieder poppt die Sprachenfrage auf, wird diskutiert und darüber gestritten, wann der beste Zeitpunkt ist, um mit dem Lernen von Fremdsprachen in der Schule zu beginnen. 2016 sind

wir Lehrpersonen leider unterlegen. Wir haben schon damals gesehen, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule oft überfordert sind. Die Französisch-Leistungen, das in der Primarschule erworbene Wissen, sind minim. Als Sekundarlehrer, der seit über 35 Jahren Französisch unterrichtet, weiss ich, wovon ich spreche. Die Französisch-Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler befinden sich im Sinkflug und sind heute markant schlechter als vor der Zeit des Frühfranzösisch. Die Motion ist keine Abkehr vom Französisch-Lernen und kein politisches Statement. Ich liebe Französisch und ich habe mich persönlich zum Beispiel für ein Französisch-Obligatorium im KV (*kaufmännische Lehre*) starkgemacht, mich aufgeregt, dass Französisch als prüfungsrelevantes Fach für das Gymnasium gestrichen werden sollte, und einen Vorstoss (KR-Nr. 11/2019) im Kantonsrat durchgebracht, dass Volksschülerinnen und Volksschüler mindestens eine Woche in der Romandie verbringen sollten.

Diese Motion ist eine pädagogische. Es bringt doch einfach nichts, in der Primarschule am Montag von 9.15 Uhr bis 10 Uhr und dann nochmals am Donnerstagnachmittag für 40 Minuten Französisch zu lernen. Das ist kein Embedding, kein Sprachenbad, und die Kinder haben das meiste in der nächsten Lektion wieder vergessen. Beginnen wir doch mit dem Französisch-Unterricht in der Sekundarschule. Dort haben wir mehr Lektionen dafür zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler können sich der Sprache auch besser über die Grammatik nähern, und die Resultate am Schluss der Sekundarschule sind sicher gleich gut.

Die GLP hat schon vor zehn Jahren die Volksinitiative unterstützt. Nun haben – zum Glück – auch die FDP und die Mitte eingesehen, dass das Französisch, das Frühfranzösisch so nicht die gewünschten Erfolge bringt. Weil es der GLP ein Anliegen ist, dass wir die Sprache unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sprechen können, unterstützen wir die Motion.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ein Mitglied eines anderen Kantonsrates hat vor einigen Jahren bei dieser Debatte in der gleichen Frage ein französisches Lied vorgetragen. Ich bin froh, dass Sie heute davon abgesehen haben (*Heiterkeit*).

Dieser Vorstoss – ich erlaube mir diesen Hinweis und ich möchte zuerst auf die innerkantonalen Auswirkungen kommen – ist in mehrfacher Hinsicht ein Spiel mit dem Feuer. Es wurde heute beklagt, dass unser Schulsystem überhitzt sei, und es wurde die Entlastung der Oberstufe verlangt. Dieser Vorstoss wurde heute logischerweise zurückgezogen, weil das Verschieben von zwei Fremdsprachen auf die Oberstufe natürlich das System noch mehr überhitzten würde. Honi soit qui mal y pense.

Es wurde sehr viel ins Französische investiert, auch auf Forderungen dieses Rates: ein neues Lehrmittel, Austauschprogramme, alles auch auf der Unterstufe et cetera. Mit dieser Motion würden Sie alle diese Bemühungen rückgängig machen. Ich frage Sie, wie es um den Investitionsschutz steht. Keiner von Ihnen hat bis heute etwas über die Finanzen gesagt.

Die vielzitierten Untersuchungen haben übrigens auch ergeben, dass Kinder ohne Fremdsprache auf der Primarstufe nicht besser abschneiden als diejenigen mit. Oder besser gesagt, diejenigen, die erst in der Oberstufe beginnen, schneiden schlechter ab als diejenigen mit Frühfranzösisch.

Nun zum nationalen Problem: Die Motion betrifft eine Frage, die über den Kanton Zürich hinaus von Bedeutung ist. Das Thema und die Entwicklungen in gewissen Deutschschweizer Kantonen beschäftigen meine Kolleginnen und Kollegen in den französischsprachigen Kantonen und auch auf Bundesebene stark. Es gibt Vorstösse, aber keine Motionen beziehungsweise eine Motion, die aber nicht unserer Motion hier im Kanton Zürich gleichkommt. Französisch ist eben nicht einfach nur eine Fremdsprache, sondern eine Landessprache. Dieser Unterschied ist wichtig, denn die Mehrsprachigkeit ist für die Schweiz identitätsstiftend. Die Schweiz ist eine Willensnation, die Pflege der Landessprachen verdient deshalb besondere Anstrengungen. Und wir als Angehörige der Sprachmehrheit tun gut daran, mit diesem Thema sehr sorgfältig umzugehen. Gerade als grösster deutschsprachiger Kanton stehen wir unter erhöhter Beobachtung.

Die Kantone haben sich im Rahmen des HarmoS-Konkordats auf den sogenannten Sprachenkompromiss in Form der Sprachenstrategie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Direktoren, EDK, geeinigt. Der Kanton Zürich konnte in langen Verhandlungen – sie dauerten etwa 20 Jahre – eine für ihn vorteilhafte Regelung erzielen: Wir unterrichten ab der 3. Klasse Englisch. Im Gegenzug haben wir uns dazu bekannt, verpflichtend ab der 5. Klasse Französisch zu unterrichten. Mit der Verschiebung des Beginns des Französisch-Unterrichts an die Sekundarschule müssten wir diesen nationalen Sprachenkompromiss aufkündigen und gleichzeitig aus dem HarmoS-Konkordat austreten. Also, in zwei Jahren würde ich Ihnen ein Gesetz zum Austritt aus dem HarmoS-Konkordat vorlegen, und dann hätten wir drei Jahre Kündigungsfrist, bis wir ausgetreten sind; nur damit Sie etwa den Zeitrahmen erfassen können.

Die von der Bundesverfassung verlangte Harmonisierung der obligatorischen Schule wäre damit infrage gestellt und der Bund müsste eingreifen. Die Diskussionen rund um den Beginn des Französisch-Unterrichts sind deshalb schon in Bern angekommen, und ich kann Ihnen hier und heute sagen, dass ich bereits zweimal von der zuständigen Kommission des Ständerates in dieser Sache zitiert wurde und man sich dort gar nicht erfreut zeigte über

die Absichten des Kantons Zürich. Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider hat im Rahmen einer Anfrage – wohl nicht zufällig auf Deutsch – gesagt, dass der Bund in der Sprachenfrage eingreifen könnte, falls der Sprachenkompromiss erodieren sollte. Weicht ein so grosser Kanton wie Zürich vom Sprachenkompromiss ab, wird das Thema definitiv Reaktionen auf Bundesebene auslösen. Ich erinnere an das Vorgehen des Bundes im Jahre 2016 im Zusammenhang mit dem Kanton Thurgau – damals wurde eben gesungen –, wo Bundesrat Berset (*Altbundesrat Alain Berset*) massiv mit den Ketten gerasselt hat. Ein solches Eingreifen des Bundes würde dann dazu führen, dass wir im Kanton Zürich das bewährte Modell mit dem Frühenglisch nicht mehr weiterführen könnten. Und ein Eingreifen des Bundes würde auch bedeuten, dass wir als Kanton in dieser Frage gar nichts mehr zu sagen oder zu verhandeln hätten. Das kann nicht im Sinne der Motionärinnen und Motionäre sein.

Wir haben beim Französisch-Unterricht auf Primarstufe Handlungsbedarf. Die Ergebnisse sind nicht befriedigend und die Erwartungen nicht erfüllt. Entsprechend soll die EDK die Bildungsziele und die Lehrpläne prüfen und die Sprachenstrategie diskutieren, was sie bereits macht, nicht zuletzt auf meine Anregung beziehungsweise Forderung hin. Einfach etwas nicht mehr machen, nur weil wir mit den Ergebnissen nicht zufrieden sind, ist aber keine gute Strategie, wir wollen auch beim Sprachenunterricht keine Nivellierung nach unten. Und ehrlich gesagt, wenn Sie nicht gut laufen können, hören Sie auch nicht damit auf, dann können Sie es nämlich nie besser. Ich wäre also bereit gewesen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Eine Überweisung der Motion würde den Handlungsspielraum des Kantons in dieser Frage sehr stark einschränken, sodass das Gegenteil der Absicht der Motionäre erreicht würde. Also spielen Sie nicht mit dem Feuer und schränken Sie die Handlungsfreiheit des Kantons nicht unnötig ein, lehnen Sie die Motion ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 41/2025 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, Grünen und Alternativen Liste betreffend «Flughafenspendenskandal – bürgerliche Selbstbedienung muss sofort aufhören»

Sibylle Marti (SP, Zürich): 2023 ist aufgeflogen, wie die Flughafen Zürich AG über mehrere Jahre bürgerliche Parteien finanzierte und sich mit diesen Beiträgen die Zustimmung für alle Wünsche aus dem Flughafenverwaltungsrat sicherte. Uns wurde vorgemacht, es gehe nur um ein paar zehntausend Franken, die bei FDP und Co gelandet seien.

Für uns war schon damals klar, dass das absolut inakzeptable Vorgänge sind, wenn ein öffentlicher Betrieb, zu 38 Prozent in öffentlicher Hand, zum Selbstbedienungsladen für die bürgerlichen Parteien wird. Aufgrund der öffentlichen Kritik gelobte der Flughafen Besserung, die Spenden an Parteien seien 2023 eingestellt worden. Und was lesen wir am Freitag im Tages-Anzeiger? Die Spendenaffäre ist noch viel gewaltiger, als wir es je für möglich hielten. 3,3 Millionen Franken sind in den letzten fünf Jahren geflossen, mutmasslich zu allen bürgerlichen Parteien in diesem Saal und zu den ihnen nahestehenden Verbänden Economie Suisse (*Wirtschaftsverband*), Avenir Suisse (*Schweizer Denkfabrik*), Swissmem (*Verband der Schweizer Tech-Industrie*) und so weiter. Und wir müssen an dieser Stelle auch fragen: Auch zu den Flughafenlobby-Organisationen wie Weltoffenes Zürich oder Pro Flughafen, die ihrerseits wiederum aktiv im Abstimmungskampf über die Pistenverlängerung mitmischten?

Für SP, Grüne und AL ist klar, der Regierungsrat muss als grösster Aktionär der Flughafen Zürich AG unverzüglich Transparenz über die geflossenen Spenden fordern und dafür sorgen, dass der Flughafen mit der Heimlichtuerrei aufhört und seine Karten für alle im Kanton Zürich offenlegt. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf zu wissen, was mit ihrem Geld passiert und welche Parteien und Verbände mit Staatsmitteln finanziert wurden. Transparenz braucht es auch deshalb, weil es so aussieht, als ob 2024 noch deutlich mehr Geld an flughafenfreundliche Organisationen floss als in den Jahren davor, und dies, obwohl der Flughafen einen Spendenstopp an politische Parteien ankündigte. Wurden die Spenden also wirklich gestoppt oder gingen sie trotz Beteuerungen weiter? Werden die Spenden neu einfach an Economie Suisse ausbezahlt und von dort an die bürgerlichen Parteien weiterverteilt?

Aus diesem Grund reichen wir heute ein dringliches Postulat ein und fordern vom Regierungsrat, alle Zahlungen zu publizieren. Wir erinnern die Fraktionen der rechten Ratsseite gerne daran, dass sie erst vor kurzem das Postulat

171/2025 mitunterzeichnet haben, das eine Subventionsdatenbank verlangt. Sie argumentieren darin, dass im sensiblen Bereich der staatlichen Subventionen an Firmen und Organisationen Transparenz wichtig sei, auch um unerwünschte Nebenwirkungen und falsche Bevorteilungen zu vermeiden. Die Doppelmoral der Bürgerlichen angesichts dieses Vorstosses ist nur noch erschreckend. Offenbar soll Transparenz nur für die anderen gelten, nicht aber für all die Subventionen, die in ihre eigenen Lobby- und Parteikassen fliessen. Damit bestätigen FDP und SVP einmal mehr, dass die Rede vom bürgerlichen Filz durch und durch berechtigt ist. Zur Aufarbeitung gehört auch, dass alle Spenden an Parteien, Abstimmungskampagnen und Lobbyorganisationen sofort eingestellt werden und der Kanton ab jetzt Einsicht in die Jahresrechnung erhält, um sicherzustellen, dass das auch so bleibt. Die bürgerliche Selbstbedienung bei einem staatsnahen Betrieb muss jetzt aufhören.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Transparenz bei den Spenden der Flughafen Zürich AG

Dringliches Postulat *Sibylle Marti (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Gianna Berger (AL, Zürich)*

– USZ Zürich, Entscheid Klinik-Informations-System

Dringliche Interpellation *Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich)*

– Bauausschreibung ohne Aussteckung – Missachtung der Mitwirkungsrechte?

Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg)*

– Alarmierung der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen

Anfrage *Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Markus Schaaf (EVP, Zell), Walter Staub (FDP, Flaach), Beat Hauser (GLP, Rafz)*

– Todesfälle und Haftbedingungen im ZAA

Anfrage *Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*

– Jüngere Kinder im Kindergarten

Anfrage *Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf), Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten)*

– Cloudlösungen bei Klinikinformationssystemen in Spitälern

Anfrage *Pia Ackermann (SP, Zürich), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*

Rückzug

– Weniger Pflichtlektionen an der Volksschule

Postulat *Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*, KR-Nr. 360/2024

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 1. September 2025

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann